

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Noch immer leben viele Verwaltungen von Aktiengesellschaften in der Vorstellung, daß die Angelegenheiten der von ihnen geleiteten Unternehmungen nur sie persönlich angehen. Zwar nötigt das Gesetz die Aktienbetriebe zur öffentlichen Rechnungslegung, doch diese Pflicht wird nur zu häufig in einer Art erfüllt, die dem vom Gesetzgeber gewollten Zweck keineswegs entspricht. Nicht um den Schutz der beteiligten Aktionäre handelt es sich in erster Linie, die Aktiengesellschaften haben eine Sonderstellung, sie nehmen den öffentlichen Geldmarkt in Anspruch, darüber hinaus beherrschen sie heute fast alle größeren Wirtschaftszweige. Gebieterisch erheischt das öffentliche Wohl darum eine ausreichende Kontrolle aller Aktienunternehmungen, die sich freiwillig nicht einmal dazu bestreben, klare Ausweise über ihre Ergebnisse zu veröffentlichen. Mit der Geheimnistuerei der Aktiengesellschaften aufzuräumen, hat auch die Arbeiterschaft alle Veranlassung, sie ist lebhaft beteiligt an einer einwandfreien Feststellung der Quellen des Erfolges oder Mißerfolges aller Unternehmungen. Für die Notwendigkeit einer Reform der Geschäftspolitik unserer Aktiengesellschaften erbringt fast jeder Tag neues Beweismaterial, das die Gesetzgebung nicht länger unbeachtet lassen sollte. Wie ein Unternehmen sich an die gesetzlichen Formalitäten anpassen und dabei auch die wichtigsten Vorgänge verschweigen kann, zeigt auch die Berichterstattung der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Berlin. Diese Gesellschaft mit Betrieben in Berlin, Dessau und Waghäusel bildet bekanntlich den Mittelpunkt eines großen Konzerns, der zahlreiche Maschinenbauabriken und ähnliche Betriebe umfaßt. Für 1912, das Jahr allgemeiner Rentabilität, ermäßigt die Gesellschaft ihre Dividende von 10 auf 9 Prozent, ohne daß die Bilanz einen reichhaltigen Grund dafür erkennen läßt. Nun war aber bekannt, daß die Gesellschaft Verluste an amerikanischen Geschäften erleidet. In der Generalversammlung bequeme sich die Verwaltung endlich zu der Mitteilung, daß das amerikanische Geschäft sich in der Tat als ein Fehlgeschäft erwiesen habe, denn, wenn die Gesellschaft auch nur mit 35 000 Dollar Kapital beteiligt sei, so würde sich vermutlich ein nicht unbeträchtlicher Verlust ergeben. Die Verwaltung glaubt, für etwaige Verluste in den nächsten Jahren genügend Rückstellungen zu decken. Frühere Mitteilungen lehnte die Verwaltung nun wegen der mit den Amerikanern zurzeit schwebenden Verhandlung ab.

Zusammen mit der Stettiner Schamottefabrik vormals Dübner, die mit der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik in dauernder Interessengemeinschaft steht, wurde vor einigen Jahren die Abfertigung von 600 Koksöfen nach Amerika an die Bethlehem Steel Company übernommen. Zur Durchführung dieses Geschäftes wurde eine besondere Gesellschaft unter Mitwirkung der Deutschen Bank gegründet, die Lieferanten erhielten keine Barzahlung, sondern Aktien dieser Gesellschaft, die mit der Bethlehem Steel Company Beträge einging, wonach diese zu vorgegebenen Preisen für die 600 Koksöfen die Koste liefern und den Koks abnehmen muß. Die Einnahme aus dem Verkauf des größten Teils der Nebenprodukte sollte dazu dienen, die Kosten der Koksöfen zu amortisieren, die dann schließlich den Amerikanern kostenlos zufallen sollten. Nun ergeben sich für die Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik Verluste aus dem Besitz von Anteilen der amerikanischen Gesellschaft daraus, daß die Lieferung und Aufstellung der Koksöfen nicht innerhalb der vertragsgemäß festgesetzten Zeit erfolgte und daß sich bei den Anlagen auch sonst technische Mängel ergaben, für die erhebliche Ersatzansprüche gefordert werden. Wöllig risikolos ist das Geschäft für die Deutsche Bank gewesen, der von der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik und der Stettiner Schamottefabrik besondere Garantien geleistet wurden. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß dieses verlustreiche amerikanische Geschäft von vornherein mehr den Interessen der mitwirkenden Bank als den beteiligten industriellen Gesellschaften entsprach. Jedenfalls steht fest, daß die Ausfälle dieses Geschäftes die Dividendenminderung bei Berlin-Anhalt bewirkten.

Zu einer Reduktion der Dividende schreitet auch die Kronprinz-Aktiengesellschaft für Metallindustrie in Oslig, die Dividende für 1912 erfährt eine Herabsetzung um 2 auf 20 Prozent, nachdem die Gesellschaft schon die Dividende von 27 Prozent im Jahre 1910 auf 22 Prozent für das Jahr 1911 ermäßigt hatte. Auch hier zeigt sich, daß die geringeren Dividenden keineswegs Folgen einer geringeren Rentabilität sind. Die Gesellschaft nahm im Jahre 1911 nämlich eine Kapitalverdoppelung vor, indem sie das Kapital von 2,8 auf 5,6 Millionen Mark durch Ausgabe von neuen Aktien erhöhte. Den alten Aktionären wurden die neuen Aktien zu einem Kurse von 115 Prozent angeboten, während der Kurs der alten Aktien sich auf 500 Prozent stellte. Bereits bei Ankündigung dieser Kapitalerhöhung wiesen wir darauf hin, daß diese ganze Operation nur den Zweck haben kann, die Dividende künstlich, das heißt nur zahlenmäßig herabzusetzen. Zur Begründung der Kapitalerhöhung führte die Gesellschaft eine neue Beteiligung an einem französischen Unternehmen an, doch diese Beteiligung erforderte nur einen kleinen Teil der durch die Kapitalerhöhung erlangten neuen Mittel. Der größte Teil der neuen Gelder wurde für 1911 in den Betrieben der Gesellschaft gar nicht angelegt, auch für 1912 hatte das Unternehmen für das meiste Geld in ihren eigenen Betrieben noch keine Verwendung. In dem Geschäftsbericht für 1912 wird denn auch erklärt, daß die teure

Geldverhältnisse die Gesellschaft nicht berührten, weil sie selbst mit flüssigen Mitteln reichlich ausgestattet war und solche zum Teil zu hohen Zinssätzen anlegen konnte. Den alten Aktionären ist für die Ermäßigung der Dividende ein reiches Ersatz dadurch gegeben, daß sich die mit 115 Prozent erhaltenen Aktien bei einer 20prozentigen Dividende glänzend verzinsen, außerdem aber haben sie die Möglichkeit, diese neuen Aktien jederzeit mit einem Kursgewinn von einigen 100 Prozent verkaufen zu können. Der Bruttogewinn der Kronprinz-Aktiengesellschaft stellt sich für 1912 auf 2,16 Millionen gegen 1,82 Millionen Mark im Vorjahre, die Abschreibungen werden von 411 550 auf 561 476 M. erhöht.

Mit der im Vorjahre erfolgten Kapitalerhöhung um 28 Millionen auf 52 Millionen Mark kamen die Bergmann- & Elektrozentrifugalwerke unter die Kontrolle des Siemens-Schuckert-Konzerns. Diese „Anlehnung“, wie die Preisgabe der Selbständigkeit der Bergmannwerke genannt wurde, war von den Großbanken zur Vorbedingung für die Gewährung neuer Mittel gemacht worden. Für das erste Jahr dieses neuen Zustandes liegen nun die Hauptzahlen des Abschusses vor. Es wird ein Bruttogewinn von 10,64 Millionen gegen 8,04 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen. Nach Abschreibungen auf Anlagekonten von 2,71 gegen 1,97 Millionen Mark im Vorjahre und nach Abschreibung auf Beteiligungen von 1,15 Millionen Mark, im Vorjahre fand keine derartige Abschreibung statt, verbleibt einschließlich des Vortrages ein Ueberschuß von 2,38 Millionen gegen 1,92 Millionen Mark im Vorjahre; die Dividende wird mit 5 Prozent in Vorschlag gebracht. Während für 1911: 29 Millionen Mark Aktien an der Dividende partizipierten, sind diesmal 52 Millionen Mark daran beteiligt, aber die 28 Millionen Mark der neuen Aktien haben diesmal nur auf die Hälfte Dividende Anspruch. Die 8 1/2 Millionen Mark der neuen Aktien der Bergmannwerke, die von den Siemens-Schuckertwerken übernommen wurden, sind nur mit 50 Prozent eingezahlt. Daß die Bergmannwerke der A. E. G. und Siemens-Schuckert gegenüber als freie Konkurrenz auftreten, ist natürlich ausgeschlossen. Sehr willkommen ist das den beiden Konzerngenossen gewiß auch bei der jetzt beschlossenen Elektrifizierung der Berliner Stadtbahn, denn Bergmann war hierfür mit besonderen Offerten hervorgetreten. Die konservativen und merkantilistischen Gegner der Elektrifizierung stützten sich auf angeblich wissenschaftliche Gutachten, die den Beweis für eine Unrentabilität des elektrischen Betriebes erbringen sollten. Ueber den Ursprung und den Wert dieser Gutachten gab der preussische Eisenbahnminister sehr interessante Darstellungen. Seit vielen Jahren, führte er aus, hat sich ja das Parlament mit dieser Frage befaßt. „Als Minister der öffentlichen Arbeiten bin ich wiederholt in der Kommission und im Plenum darum engagiert worden. Von keiner Seite ist der leiseste Widerstand gegen dieses Anstreben laut geworden. Raum aber war die Vorlage eingebracht, da brach der Sturm los, und diejenigen, die ihn entfesselten, waren die bisherigen Lieferanten der Zugkraft, die Lokomotivfabriken. Nicht alle, aber viele. Ueber den ersten Ursprung des Widerstandes kann kein Zweifel sein. Ich habe es auf das lebhafteste bezeugt, daß von dieser Seite der Kampf aufgenommen worden ist, nicht, weil mir daraus Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vorlage erwachsen — das wird immer oder meist bei der Einbringung solcher Vorlagen der Fall sein —, sondern weil ich feststellen mußte, daß eine bedeutungsvolle, blühende, leistungsfähige Industrie von Anfang an ihre angeblich geschädigten Interessen so stark in den Vordergrund hob und alle Grundzüge der Technik, alle Tendenz nach Fortschritt und Verhollkommnung beiseite schob.“

Von den Staatsbahnverwaltungen werden der Eisenindustrie große Lieferungen zuzuführen, für das Etatsjahr 1914/15 soll, wie in der letzten Sitzung des Stahlwerksverbandes berichtet wurde, die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung mit einem Hauptbestande von etwa 700 000 Tonnen Schienen und Schwellen und etwas über 100 000 Tonnen Kleinzeug herauskommen. Man rechnet weiter mit einem Nachtragsbedarf von über 100 000 Tonnen. Die Eisenbahnverwaltung würde also im nächsten Etatsjahre allein etwa 1 Million Tonnen abfordern. Für die Eisenwerke werden diese großen Bestellungen bei der sich zweifellos bemerkbar machenden Abschwächung der Geschäftslage von besonderer Bedeutung. — Im März hat die Eisenausfuhr mit 602 928 Tonnen einen Rekord erreicht, im März des Vorjahres stellte sich die Eisenausfuhr auf 469 040 Tonnen. Im ersten Vierteljahr 1913 betrug die deutsche Eisen- und Stahlausfuhr 1 604 595 Tonnen gegen 1 428 482 Tonnen im ersten Vierteljahr 1912, der Gesamtwert liegt auf 334 879 000 M. gegen 278 380 000 M. im Januar bis März des Vorjahres. Die Roheisenausfuhr ist im März von 2,44 auf 2,32 Millionen Doppelzentner und dem Werte nach von 19,8 auf 15 Millionen Mark zurückgegangen, auch die Eisenausfuhr ist von 15,3 auf 12,7 Millionen Mark gewichen, wogegen der Export von Zuppen, Stabeisen, Formeisen, Blech und Rohren eine sehr starke Steigerung zeigt. Schatten fallen auf dieses Prospektbild durch den andauernden Rückgang der Exportpreise auf dem belgischen Eisenmarkt, der sich in der Berichtsperiode weiter fortsetzte und als Zeichen der schwächeren Verfassung des Weltmarktes gelten muß.

Von der Generalversammlung der Schiffswerft und Maschinenfabrik Reptun in Rostock wurde die Dividende auf 4 Prozent festgesetzt, die Verwaltung erklärte, daß die Gesellschaft bis zum Jahre 1914 gute Aufträge hätte, die sich auf etwa 16 Millionen Mark belaufen und bei normalem Verkauf der Dinge einen guten Gewinn versprechen. — Neue argentinische Kriegsschiffbestellungen sind nach Deutschland gefallen, die Germania-Werft in Kiel erhielt den Auftrag auf 4 Korvettenbootszerstörer.

Eine Dividende von wieder 8 Prozent schüttet für 1912 die A. G. Gebr. Brüning in Linden bei Hannover aus, nach Abschreibungen von 916 686 M. wird ein Reingewinn von 1,72 Millionen Mark ausgewiesen, die Gewinnzahlen unterstehen sich von den vorjährigen nur wenig. Die Fabrikationseinrichtungen haben, wie der Bericht ausführt, stellenweise trotz der 1911 vorgenommenen Erweiterungen nicht ausgereicht, es sind weitere Neubauten in Angriff genommen. Umfahzahlen gibt die Gesellschaft nicht an, sie hebt hervor, daß es gelungen sei, trotz des dreimonatigen Streiks im hannoverschen Bezirk das vorjährige Ergebnis zu überholen. — Die Maschinenfabrik Moenus in Frankfurt a. M., U.-G., rebuziert die Dividende von 21 auf 19 Prozent, der Reingewinn war indes nur unbedeutend geringer als im Vorjahre. Die Verwaltung erklärt den Dividendenrückgang mit der bisher erfolgten Gewinnwelt gesunder Bilanzierung in der Warenaufnahme und den Abschreibungen. Wertesfen wird auf die unglückliche Konjunktur in den Geschäftszweigen, an denen die Gesellschaft interessiert ist, so besonders auf die Verhältnisse in den leberarbeitenden Industrien. Außerdem habe „während des ganzen Mai 1912 der Betrieb durch Arbeiterbewegungen nahezu stillgelegen“. — Von der Maschinenfabrik Wucan, U.-G. zu Magdeburg, wird für 1912 auf das gesamte Kapital von 6 Millionen Mark eine Dividende von 6 Prozent verteilt, während für das Vorjahr eine Dividende in dieser Höhe nur für die 3 Millionen Mark Vorkursaktien gezahlt wurde. — Die Armaturen- und Maschinenfabrik vormals F. A. Hilpert in Nürnberg erhöhte die Dividende von 6 auf 7 Prozent, von 4 auf 5 Prozent kam die Aktiengesellschaft vormals Frister & Rohmann, Nähmaschinen- und Schreibmaschinenfabrik in Berlin, ihre Dividende festgem. — Von der Eisenbahnsignalbauanstalt Mag. Sibel, U.-G. in Braunschweig, wird für 1912 eine Dividende von 24 gegen 20 Prozent im Vorjahre verteilt, nachdem zugleich eine beträchtliche Steigerung der Abschreibungen vorgenommen wird. — Eine Dividende von wiederum 20 Prozent verteilt die Maschinenfabrik Bruchsal, beide Unternehmungen sind gemeinsam an der Eisenbahnsignalbauanstalt E. Fiebrandt & Co., G. m. b. H. in Bromberg beteiligt, die U.-G. Bruchsal besitzt ferner die maßgebende Beteiligung bei der U.-G. E. Stahmer und bei der U.-G. Simmermann & Buchholz in Berlin-Worligwalde.

## Wenn ein Professor „in die Fabriken“ geht!

Der Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin, Ludwig Bernhard, hat ein Buch geschrieben über „Ursachen und Folgen der deutschen Sozialpolitik“. Die Schrift, von der kurz nacheinander schon drei Auflagen erschienen sind, ist bei Julius Springer in Berlin herausgekommen. Sie behandelt drei getrennte Gebiete. Der erste Teil handelt vom „staatlichen Reglementieren und privater Unselbständigkeit“, der zweite vom „Kampf um die Versicherungsrente“ und der dritte Teil vom „politischen Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen“. Mit dem ersten Teile des Buches wollen wir uns nachstehend etwas beschäftigen, inwiefern dem Herrn Professor auch die Bundesratsverordnung zum Schutze der Walzwerks- und Hüttenarbeiter wesentlich mit zu seiner Bemerkung dient.

In einer Vorbemerkung zum ersten Teil seiner Schrift erwähnt Bernhard, daß in allen Literaturen die Frage wiederkehre: „Wie weit darf die Bewegungsfreiheit des einzelnen, die Unternehmungslust, die Selbständigkeit, die persönliche Verantwortung, wie weit darf und muß diese heilige Macht eingeengt werden durch die sorgende Rücksicht auf die Gesamtheit?“ Und weiter heißt es: „Wir wissen, daß dieses Ringen zwischen dem persönlichen und dem sozialen Ideal eine Erbedraft in der Weltgeschichte ist, vielleicht die stärkste Triebkraft. Wir kennen die segensreiche Wirkung der entstehenden und emporblühenden Zünfte, diese eiserne Zusammenfassung, von der heute noch die alte Braut der Städte spricht. Wir wissen aber auch, daß später, als es galt, eine neue Technik zu schaffen, große Verdienstlöhne die Fesseln des Zunftwesens sprengen, und daß die Länder am schnellsten vorwärts kamen, in denen der einzelne am selbständigsten und kühnsten neue Wege ging.“

Schon diese Sätze verraten uns sehr wenig Wissenschaftlichkeit. Denn an sich ist ja durchaus nicht gesagt, daß eine neue Technik und große Verdienstlöhne, die nach Bernhard die Fesseln des Zunftwesens sprengen, dies gegen das Interesse der Gesamtheit tun und daß die Länder, in denen der einzelne am selbständigsten und kühnsten neue Wege ging, deshalb am schnellsten vorwärts kamen, weil die Einzelnen und Männen das soziale Interesse mißachteten. Dies wäre doch erst zu untersuchen gewesen, während der Professor Bernhard gleich den Gegenatz als erwiesen hinstellt! Diese Art Beweisführung kennzeichnet die ganze Schrift Bernhards. Durch die Literatur wie auch durch die Menschengeschichte ist längst genügend bewiesen, daß das sozial handelnde Beweisen mit der Gemeinschaft auch — und ganz besonders — sich selbst schädigt. Dies gilt auch von der Sozialpolitik in der menschlichen Gesellschaft.

Bernhard erklärt, daß er in der Literatur nicht die genügende Auskunft über die Frage nach der Grenze zwischen persönlichem und sozialem Ideal bekommen habe, also enttäuscht durch die Hoffnungslosigkeit der ewigen nicht-sagenden Wiederholungen sei er in die Fabriken gegangen und habe sich die nächste Frage vorgelegt: „Obt es Vorgänge in unserer modernen Industrie, an denen deutlich zu erkennen ist, daß die persönliche Verantwortung,

die notwendige Bewegungsfreiheit in schädlicher Weise eingeengt wird durch soziale Rücksichten? Gibt es sonderbare Fälle, deren genau umschriebener Tatbestand uns Lehren kann, wo die Grenze zu stehen ist, die man heute respektieren muß?

Bernhard verbreitet sich dann in vier Kapiteln über die staatliche Genehmigung, Kontrolle und Regelung und über die Verstaatlichung privater Betriebe, wobei er nach Vorgängen und Fällen sucht, die er als unerwünschte Folgen der heutigen Sozialpolitik bezeichnet. Daß Bernhard, als er in die Fabriken ging, nicht gerade viel gesehen haben kann, beweisen seine Ausführungen deutlich genug. Es scheint sehr, daß die „Fabriken“ unseres Professors in den Verwaltungsämtern der Werksdirektoren lagen; Arbeiter wird Bernhard kaum um ihre Ansicht über die Dinge befragt haben. Das Resultat der Fabrikgängerfahrt Bernhards ist denn auch danach: das Buch könnte gerade so gut vom Zentralverband deutscher Industrieller oder vom Leitredakteur der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung geschrieben sein.

Beschwert sich Bernhard auf Seite 8 seiner Schrift, daß in bestimmten Fällen — bei der staatlichen Genehmigung privater Betriebe — neben den Konzessions- und den Polizeibehörden auch die Berufsvereinigungen Vorschriften erlassen, und zwar über die Einrichtungen und Anordnungen, die zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu treffen sind, so rügt er andererseits wieder, daß die Selbstverwaltungskörper, die unsere Industrie sich geschaffen hat, allmählich zur Seite gedrückt würden und daß zum Beispiel die Berufsvereinigungen übergegangen und sogar in ungezügelter Weise durch die Staatsbehörden ausgeschaltet würden!

Hat sich schon die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung seinerzeit recht unwillig über die Unterjochung der Frage durch die Fabrikinspektoren: ob die Arbeiter vor Beginn der Arbeit gefühllos sind, ausgesprochen, so rührt Bernhard jetzt die Sache noch einmal durch. Er spricht zwar von den Fabrikinspektoren, da er aber nach deren Verichten die Seitenzahlen angibt, wird der Professor auch wissen, daß die Aufsichtsbeamten allgemein zur Beantwortung der gestellten Frage verpflichtet worden waren. Warum wendet sich Bernhard da mit seiner Kritik nicht an die richtige Stelle?

Obwohl unser Professor in einem andern Teile seiner Schrift begründet, daß durch Männer wie Adde und Freese die Arbeiter selbst zur Verwaltung der Betriebe herangezogen würden, regt er sich im ersten Teil schon darüber auf, daß das Gesetz den Arbeitern eine gewisse Kontrolle über die Durchführung von Arbeiterzufuhrbestimmungen gegeben hat! „So wird erreicht“, schreibt Bernhard, „daß der Arbeitgeber nicht nur von der Polizeibehörde und dem Gewerbeinspektor kontrolliert wird, sondern daß auch eine indirekte Kontrolle durch die Arbeiter selbst hinzukommt, die darüber wachen können, ob die im Ausschuss mitgeteilten Tatsachen der Wirklichkeit entsprechen. Ausdrücklich bestimmt daher das Gesetz, daß der Ausschuss an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstatt zu erfolgen habe.“ Das ist ja aber schrecklich! Daß die Unternehmer von solcher Mitwirkung der Arbeiter wenig wissen wollen, ist erklärlich, daß aber ein staatlicher Lehrer in dasselbe Horn pfeift, ist wirklich nett. Dabei können auch die eingebildeten „Gefahren“ schon aus dem Grund kaum wirklich werden, als ja die in Frage stehenden Ausschüsse vielfach — so in den Hütten- und Walzwerken — so verdreht sind, daß sie niemand lesen kann!

Dann wird weiter von Bernhard ans Licht gestellt, daß die vielen Kontrollen auch den Zweck hätten, Sonntagsarbeiten, Ueberstunden u. s. w. möglich zu vermindern: das soll weitere unerwünschte Folgen unserer Sozialpolitik betriebl. haben. Diese „Abwehrtheorie“ wird auch an der Bundesratsverordnung für die Großbetriebe erläutert. Bernhard schreibt:

„Nurmehr wird die Gefahr dadurch, daß sich zu den bürokratischen Neigungen die sozialistischen Bestrebungen gesellen, die die Industrie immer mehr unter beherrschende Kontrollen zu stellen suchen. So forderte der sozialdemokratische Abgeordnete Sauer in der Reichstagsdebatte vom 6. Februar 1906 die Reichsregierung auf, eine statische Untersuchung über Arbeitszeit und Ueberstunden in der Groß- und Kleinindustrie anzustellen. Der Reichstag nahm die Anregung lebhaft auf und richtete am 13. Februar 1906 an den Reichstagspräsidenten eine Resolution, die statische Untersuchungen ins Werk zu setzen. Nachdem hin und her überlegt und durch Stichproben erwidert war, wie eine solche Untersuchung sich wohl durchführen lasse, und nachdem der Reichstag die Regierung noch zweimal ermahnt hatte, erging am 19. Dezember 1908 eine Bundesratsverordnung.“ Diese wird dann näher erläutert.

Das bekannte Ueberarbeitsverzeichnis, das in der Hüttenarbeitervereinbarung verlangt wird, wird von Bernhard wiedergegeben, und er erklärt, von der Reichsregierung, die das Ueberarbeitsverzeichnis betraf, könne man sich „vielleicht“

einen Begriff machen, wenn man einen Blick auf die Formulare werfe. Ein ähnliches Bild aber von dem, was ein Professor lernen kann, wenn er in die Fabriken geht, gibt folgende Darlegung, die gewiß allen Hüttenarbeitern, die sie lesen, ein Lächeln abzwängen wird:

„Diese Kontrolle ergibt aber, obwohl sie so eifrig ins Detail geht, doch kein Bild von den wirklichen Verhältnissen: denn um die großen Betriebe dauernd aufrecht zu erhalten, müssen gewisse Reinigungs- und Reparaturarbeiten regelmäßig Sonntags vorgenommen werden. Hierfür werden Arbeiter angestellt, die in der Woche entsprechende Ruhezeiten haben. Ihre Sonntagsarbeit kann also nicht als „Ueberarbeit“ im Sinne einer ungewöhnlich langen Arbeitsdauer bezeichnet werden, und hat in der Praxis bei den Arbeitern selbst niemals als „Ueberarbeit“ gegolten. Trotzdem verlangt die Verfügung des Bundesrats, daß die Zahlen im „Ueberarbeitsverzeichnis“ erscheinen. Meine Erhebungen ergaben, daß diese regelmäßigen Arbeiten 70 bis 75 Prozent der gemeldeten „Ueberstunden“ ausmachen. So schrumpft die Zahl der wirklichen Ueberstunden auf 25 bis 30 Prozent der gemeldeten Zahlen zusammen, aber auch dieser Rest gibt keine Vorstellung von der wirklichen Lage, denn er läßt folgende für die Arbeiter sehr wichtige Tatsache überhaupt nicht erkennen: gerade in der Großindustrie ist eine große Zahl Ueberstunden keineswegs ein höheres Kennzeichen überhöhten Geschäftsganges und überhöhter Arbeit. Vielmehr hat jeder der Großbetriebe mit Unerreglichkeit zu rechnen, die sich fast täglich einstellen und die durch keine Organisation beizugehalten werden können, denn etwa das Mislingen einer Charge zwingt die Arbeiter im Walzwerk, mehrere Stunden zu warten, bis beim Eintreffen der nächsten Charge die Tätigkeit fortgesetzt werden kann. Hier also tritt in Wirklichkeit nur eine Arbeitsverschiebung ein, die den Arbeitern nicht einmal unangenehm ist, da sie ohne vermehrte Anstrengung eine erheblich höhere Bezahlung bringt.“

Es scheint, daß sich der Professor Bernhard da von den Unternehmern in den Fabriken einen tüchtigen Varen hat ausfinden lassen; haben doch die Hüttenherren solche weitreichenden Behauptungen bis jetzt selbst nicht einmal aufgestellt! Das war ihnen wohl zu riskant und nun werden sie — vielleicht — auch eine lächelnde Miene ziehen, wenn sie den Professor Bernhard eifern hören! Er hat tausendmal die Versteht dieser Meister als Hauskünstler die Ueberarbeit aus der Welt zu schaffen! Nur geschieht dies, wenn auch erstaunlich ist, so doch jeher auf Kosten der Nichtigkeit. Wir möchten zum Beispiel sehr gern erfahren, wo die 70 bis 75 Prozent der Ueberarbeit auf die Art geteilt werden, daß Reparatur- und Reinigungsarbeiten in Frage kämen, die in der Woche entsprechende Ruhezeiten haben. Wenn die Unternehmer die betreffenden Werte nicht genauer mitteilen, müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie die Deffektivität in grober Weise an sich windeln. Wäre es so, wie die Unternehmer scheinen lassen wollen, dann würde ja der Widerstand der Hütten- und Walzwerksunternehmer gegen die Forderung der Arbeiter nach einem Ersatzruhetag für die notwendige Sonntagsarbeit gar nicht zu erklären sein!

Die Pausenbestimmung in der Hüttenarbeitervereinbarung paßt dem Professor auch nicht und wir erfahren durch ihn noch einmal, wie die Unternehmer sich auch der Dampfkeffelüberwachungsvereine bedienen, um gegen die Schutzvereinbarung besser Sturm laufen zu können. Sinngemäß nach der Bundesratsverordnung haben es die Aufsichtsbekanntnisse der Gewerbeinspektion auch verboten, daß zum Beispiel Maschinen- und Kesselwärter während der Pausen noch die Wasserstände u. s. w. beaufsichtigen. Bernhard spricht es den Leuten an „unserer Industrie“ nach, daß — Verunfallt wird Unfall! — die Sicherheit der Betriebe „gefährdet“ sei, wenn für Kesselwärter und Maschinenführer — Pausen und kurze Arbeitszeit eingeführt würden! Er erwähnt, daß es sogar die preussischen Dampfkeffelüberwachungsvereine für geboten gehalten hätten, „aus Gründen der Sicherheit gegen die staatliche Regelung der Pausen Bedenken geltend zu machen.“ Dabei sei es zu einem schärferen Zusammenhang mit dem Handelsminister gekommen. Der wußte ja, welche Treiber hinter den Dampfkeffelüberwachungsvereine steckten. Der Handelsminister befragt in einer Verfügung dem Zentralverbande der preussischen Dampfkeffelüberwachungsvereine das Recht, sich in sozialpolitische Angelegenheiten zu mischen. —

Am Schluß seines Buches erklärt Bernhard, daß die Sozialpolitikaliere und die Gewalt der ersten Stunde verliere. Er läßt an vielen Stellen seinen Unmut darüber durchblicken, daß die Parlamente mehr oder weniger an den Volkswillen gesunden sind und daß die Sozialdemokratie auch die „bürger-

lichen“ Parteien parlamentarisch in ihren Bann zwingt. Aus dem „Lärm der Parteikämpfe“ schöpft der Professor jedoch die „Gewalt“, daß die unerwünschten Folgen der Sozialpolitik eine historische Mission erfüllen, da von ihnen eine „Umdeutung der Sozialpolitik“ ausgehe. Die Arbeiter werden aber der Unsticht sein, daß wenig für sie Ersprießliches herauskommt, wenn Leute wie der Professor Bernhard als Former dabei tätig sind.

### Das Recht auf Arbeit.

Eine zeitgemäße Erörterung.

Der moderne Kapitalismus hat eine hochentwickelte Technik. Seine Werkzeuge und Maschinen leisten in gleicher Zeit hundert- und tausendmal mehr als die handwerksmäßigen Arbeiter des Mittelalters. Deshalb sowie durch den Mangel an Kaufkraft der Arbeiterklasse werden zahlreiche Glieder der heutigen Gesellschaft zur Arbeitslosigkeit verdammt. Die Zahl derer, die so als überflüssig aus dem allgemeinen Produktionsprozeß ausgeschaltet sind, steigt oder sinkt je nach dem Stande der Wirtschaftskongunktur. In Prosperitätsperioden fällt diese Zahl herab zur üblichen Bedeutungslosigkeit, denn die Tore der großen Industrieunternehmen öffnen sich und gewähren Einlaß, Handel und Wandel floriert. Stürmisch verlangt da der Kapitalismus nach menschlichen Arbeitskräften. Sie sollen die Maschinen bedienen, oft ununterbrochen bei Tag und Nacht, damit diese die erwünschten Mengen Waren auf den Weltmarkt speien können. In solchen wirtschaftlichen Sturmperioden ist sogar oftmals schon Mangel an Arbeitskräften sichtbar geworden. Aber sobald die absteigende Kurve beginnt, wenn wirtschaftliche Wetterwolken den Horizont trüben, dann werden massenhafte Arbeitskräfte wieder abgestoßen. Das Heer der Arbeitslosen schwillt gefährlich hoch an und erreicht seine furchtbarste Größe, wenn die Wetterwolken zur Entladung gelangen und die Wirtschaftskrise mit all ihrer Tragik aus den Höhenregionen der Börsen und Banken in die Tiefen der kapitalistischen Produktion niederstürzt. Dann irren Hunderttausende nach Arbeit umher, sie wollen Arbeit, aber finden keine. Nicht verschlossen hält jetzt das Industrieunternehmen seine Pforten, um die Last der Wirtschaftskrise auf die Schultern der Arbeiterklasse abzulassen. Wiberinn und Unrecht des kapitalistischen Arbeitssystems treten den Arbeitslosen jetzt in voller Deutlichkeit vor Augen, sie empfinden brennende Schmach, ob dieses Zustandes. Sie ziehen immer wieder aus, Arbeit zu suchen, finden aber keine. Die Quelle, die sonst ihr armeliges Leben ohnehin nur kümmerlich speiste, hat ganz aufgehört zu fließen.

Allerdings, der organisierte Arbeiter ist glücklicher daran; er fällt in solchen Situationen in den schützenden Arm seiner Gewerkschaft. Sie gewährt ihm längere Zeit materielle Unterstützung und bewahrt ihn und seine Familie dadurch vor dem Schlimmsten. Meist auch er will arbeiten, er will es um so mehr, als — Klassenbewußt und solidarisch — nicht nur sein persönliches Los schmerzhaft fühlt, sondern den Niedergang seiner ganzen Klasse. So treibt Wille und Not die Arbeitslosen immer wieder hinaus. Aber erfolglos bleibt ihr Bemühen. Bald jetzt sie der Hauswirt auf die Straße. Hunger, Krankheit, Vergeßlichkeit treten ein, ein Schicksal, so schlimm und grausam, wie es nur durch Krieg noch übertroffen werden kann.

Einer solchen Wirtschaftskrise steuert unsere Zeit entgegen. Sie kann hereinbrechen mit all ihren schweren Folgen, oder sie kann, unter der Gegenwirkung der Arbeiterbewegung, weniger Verwüstung anrichten. Aber sie kann nicht verhindert werden, so lange das heutige Arbeitssystem besteht. Tatsächlich wirkt eine Wirtschaftskrise bereits überall ihre düsteren Schatten voraus. „Entlassung wegen Arbeitsmangel“, das ist die Werbung, mit der das Unternehmertum und seine Vertreter begannen haben, die Betriebe zum Teil zu entlassen. Und mit einem Tonfall werden diese Worte gesprochen, als seien solche Entlassungen das natürlichste Recht der Unternehmer. Was aber aus den Entlassenen wird, wohin sie ihren Fuß setzen sollen, darum kümmert sich der Kapitalist nicht. Er meint schon ein übriges getan zu haben, wenn er den Entlassenen wünscht, anderswo bald wieder Arbeit zu finden. Er denkt kaum daran, oder will nicht daran denken, daß dort den Arbeitern das gleiche Schicksal blüht. Der Gedanke an ein Recht auf Arbeit, ein Recht, das von Natur aus allen Menschen zusteht, liegt so völlig außerhalb seines Gesichtskreises, daß er den für verrückt erklären würde, der sich erdreiste, dieses Recht geltend zu machen. Und doch ist dieser Gedanke uralt. Im Mittelalter hatten die Hünste eine Art Recht auf Arbeit verbrieflicht. „Jede Stadt“, sagt Zanen in seiner Geschichte des deutschen Volkes, „bildete in allen Lebensbeziehungen eine selbständige in sich abgeschlossene Genossenschaft... Den gewerblichen Arbeitern wurde damit der ausschließliche Gewerbebetrieb und der Absatz ihrer Erzeugnisse innerhalb der städtischen Bannmeile als Recht zugesprochen; sie ergalsten ein Recht auf Arbeit.“ Die Arbeit sollte ein bleibendes Bestium sein und auch das Grundeigentum einen sicheren Ertrag abwerfen; ihre Befugnisse durften daher von niemandem verkleinert werden. Das Recht

### Technische Rundschau.

Neue Patente, betreffend Blech, Rohre, Draht und Walzwerke.

H. und T-Profil mit weingelassenen Flanschen oder Schenkeln von gleichmäßiger Dicke, das heißt parallelen Flanschen, werden bisher meistens in Spezialwerken hergestellt. Hier sind aber besondere, nach jedem Stück zu bedienende Anstellvorrichtungen für die Inaugeräten und je nach den Rollen nötig, und es entstehen infolgedessen hohe Aufschlags- und Betriebskosten. Auf diesen Spezialwerken werden die Flanschen der Profile in gewünschter Lage, oder von vornherein in gleichmäßiger Stärke gewalzt, so daß am Schluß nur noch das Verbinden der Flanschen ohne weitere Bearbeitung zu erfolgen hat. Ein „neues“ Verfahren zum Walzen von H- und T-Profilen mit weingelassenen parallelen Flanschen oder untergeordneten Flanschen in Rollenwalzen aus Vorprofilen mit verjüngten Flanschen (255 634, Schweizerisch, Deschler, Kaiser in Hamburg a. M.) besteht nun, ohne Rollenänder, Spezialwerke und dergleichen zum Ziele zu kommen. Das Wesentliche des neuen besteht darin, daß diese Vorprofile in den Rollenwalzen ohne Bedenken in der Weise ausgewalzt werden, daß ohne Bedenken die auf der einen Seite liegenden Flanschen in beiderseitiger Schräglage zum Ende auf gleichmäßige oder nach dem Stück für abweichende Dicke gewalzt und gleichzeitig die auf der anderen Seite liegenden Flanschen in beiderseitiger Schräglage, die ihre Jannhöhe nicht besitzen, gefaltet werden, worauf die Fertigstellung der Profile ohne Nachwalzen eines zweiten Walzbandes durch Rollen erfolgen kann, die für Walzen mit verjüngten Flanschen ähnlich sind. Das Walzwerk besteht hier also lediglich aus einem Rollenpaar, welches die Arbeit unter äußerlich geringfügiger Aenderung der Rollen. Es ist daher bei diesen neuen Verfahren mit dem auf jedem Walzenwerk vorhandenen Einrichtungen jede Anpassung möglich, derartige Profile in beiderseitiger Schräglage und für die Praxis durchwegs bestmögliche Weise ohne nachträgliche Materialveränderungen und Rollenänderungen zu erhalten.

Gegenüber einer Erfindung ist ferner eine Vorrichtung zum Drehen von Rollen auf die Eingangsseite von Drahtwalzwerken (254 470, Deutsche Patentschlicht in Duisburg). Das neue besteht darin, daß die mittels Drehstiftes angetriebenen Walzergane mittels des auf dem Walzender aufliegenden Drehmomentes angetrieben, und nach dem Hand betriebl. Vorübergehen der Drahtwalzen

das Rohr nicht der Stange aus der Arbeitsstellung so weit hochheben, daß beide wieder von Hand vorgeführungen werden können. Sie werden darauf durch die sich laufende Suborgane auf die obere Arbeitswalze aufgelegt. Ferner ist auf der Eingangsseite des Rollenpaars eine Jannvorrichtung für das über die obere Arbeitswalze zurückgeführte Walzgut vorgesehen, die Jannvorrichtung von dem Antrieb der Suborgane mit diesem verbunden und gefestigt wird.

Die Herstellung von Profilen mit gegeneinander geneigten Seiten flüchtigen Rollen bietet große Schwierigkeiten, da die Stöße infolge der starken Materialverdrängung nach der einen Seite in zwei Richtungen treten werden. Von der Arbeitsseite gesehen, biegt sich der Stab nämlich in einem Bogen, während er, von der Schmalen Seite gesehen, wellenförmig wird. Man muß deshalb nach der Herstellung des Profils den Stab richtig, was möglich und zeitwendig ist. Auch ist es ferner, das genaue Profil einzuhalten. Das Endresultat bleibt dabei immer bis zu einem gewissen Grade mangelhaft. Dieses Uebelstande soll bei einer „Erfindung zum Herstellen von Profilen mit gegeneinander geneigten Seiten“ (255 929, Schweizerisch, Werke in Berlin) abgeholfen werden. Hierbei liegt die Ebene, in der die Rollen der beiden fortgehenden Rollen sich befinden, nicht senkrecht, sondern schief. Und zwar ist dies demart der Fall, daß diese Ebene dort in der Bewegungsrichtung verläuft, wo die meisten Materialverdrängung stattfindet. Von der Seite gesehen, verläuft diese Ebene also entweder etwas schief von rechts oben nach links unten, oder von links oben nach rechts unten. Letzteres würde also der Fall sein, wenn das Profil von links nach rechts läuft und wenn seine größte Materialverdrängung unten stattfindet. Es ist ferner eine Einrichtung vorgesehen, die eine Wahl zur Aenderung der Schräglage der Ebene ermöglicht. Es sind nämlich die beiden Rollen noch um eine quer zu ihnen liegende Achse drehbar. Da sich an den Rollen gewisse ein Grad bildet, so ist ferner des Rollen eine Abgrenzung vorgesehen, damit ein vollständiges Bearbeiten der Stäbe überflüssig wird.

Bei der Herstellung von Wellen durch schräge Pressung eines zentralen Rohres zeigt sich der Uebelstand, daß bei dem schiefen Druck auf das Rohr die fertigen Wellen eine Formveränderung erleiden. Um dies zu verhindern, werden nach einem „Verfahren zur Herstellung der Wellen durch schräge Pressung eines zentralen Rohres“ (254 321, Schweizerisch, Hirschmann) die den am hergestellten Wellen zugehörigen fertigen Wellen mit einer Fällung versehen, die

beim schiefen Druck auf das Rohr die Form der fertigen Wellen wahr. Dazu kann Ton, Lehm oder dergleichen verwendet werden. Dabei mag man entweder eine Welle nach der andern, so wie sie aufeinander folgen, herstellen, und jede Welle vor der Bildung der nächsten ausfüllen, oder man kann zunächst nur einen Teil der Wellen, und zwar nicht die unmittelbar aufeinander folgenden, sondern die durch Zwischenwellen voneinander getrennten Wellen erzeugen. Es kann zum Beispiel zuerst die erste, dann die dritte, die fünfte u. s. w. Welle gebildet, also jedesmal eine ausgelassen werden. Damit ist ein Ausfüllen wegen der größeren gegenseitigen Entfernung der erzeugten Wellen zunächst nicht erforderlich. Erst vor der Bildung der Zwischenwellen werden jene zuerst hergestellten Wellen ausgefüllt. Kennzeichnend ist ferner ein in das Werkstück einzuführendes Rohr. Dieses füllt mit seiner zylindrischen Form das Innere des Wellenrohres bis auf die Wellen aus, und es fließt durch Abdrücken die Füllungen in ihrer Lage.

Ein Verfahren zur Verbindung der Speichen mit der Felge mittels Flansches“ (256 245, Bergmann-Elektrizitätswerke, L. & Co. in Berlin) eignet sich auch zum Befestigen von Flanschen an Rohren. Hierbei wird der in entsprechender Weise mit einem konisch geformten Hals versehenen, und etwa durch Pressen hergestellte Flansch auf das Ende der ebenfalls etwas konisch geformten Speiche geschoben. Dann wird ein Press- und Verschlußstück über die Speichenverbindung gelegt, und man drückt das Ende der Speiche — zweifach wiederum durch Pressen — um. Auf diese Weise wird der Flansch vollständig fest mit der Speiche verbunden. Durch das Pressen ist ferner gleichzeitig die Speiche vollkommen geschlossen. Das Verfahren ist auch überall da anwendbar, wo an hohle Rohre Flansche angelegt werden sollen.

Der Gegenstand einer andern Erfindung bildet eine „Maschine zum Bilden von Schraubenfedern in endloser Länge“ (256 712, Edwin Charles Cobby in Abouale v. Bristol) unter Verwendung eines in Drehung gesetzten Bildelforms. Die Erfindung charakterisiert sich folgendermaßen. Ein Drahtkabel umgibt mit einem Bodenpaar einen Bildelform. Dieser wird von zwei umlaufenden Federn angetrieben. Von diesen hält das eine den Schraubenfedern fest mit dem Draht in lösbarer Weise fest. Dabei wird der Drahtfänger entgegen der Einwirkung von Federn durch die sich bildende Schraubenfeder am Draht entlang bewegt, und es wird der Draht durch eine Öffnung der einen Halterbode ausgeführt. Der fertig gefällte Teil der gewickelten Schraubenfeder wird um eine sich

auf Arbeit wurde den Arbeitern ausdrücklich als ein ihnen von Gott und von der Obrigkeit verliehenes bezeichnet. In der Gesetzgebung tauchte ein Recht auf Arbeit erstmals in Frankreich im 18. Jahrhundert auf. Die großen französischen Vorkämpfer für Freiheit der Völker: Turgot, Babeuf, Drouot, verfochten dieses Recht in der klaren Erkenntnis, daß ein Klassenstaat es nicht gewährleisten könne. Ihr Kampf galt daher der Beseitigung der Klassenherrschaft und der Einführung einer Produktionsform, die alle Güter gemeinschaftlich erzeugt, und der Einführung einer Gesellschaftsordnung, die alle Güter gemeinschaftlich verteilt. In den französischen Verfassungen von 1791 und 1793 kommt das Recht auf Arbeit zum Ausdruck. Darin wird dem Staat die Pflicht zuerkannt, „gesunden Armen, die keine Arbeit haben, solche zu verschaffen“. In seiner berühmten Erklärung der Menschenrechte sagte Robespierre: „Die Gesellschaft ist verpflichtet, für den Unterhalt aller ihrer Mitglieder zu sorgen, indem sie ihnen entweder Arbeit verschafft oder den Arbeitsunfähigen die Existenz sichert.“ Auch Preußen konnte sich dem Einflusse der großen französischen Revolution nicht ganz entziehen. Es nahm in seinem am 1. Juni 1794 in Geltung getretenen Landrecht eine ähnliche, allerdings erst preußisch abgeänderte Bestimmung auf: „Denjenigen, denen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, er mangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.“ Mehrere Male hat diese Bestimmung in parlamentarischen Erörterungen in Preußen-Deutschland geführt. So auf der Berliner Nationalversammlung im Sturmjahr 1848. Aber der damalige Minister v. Patow erklärte ganz offen, daß diese Bestimmung zu realisieren eine für einen kapitalistischen Klassenstaat schon unerreichbar sei, deren vollständige Erfüllung bei uns nie in Anspruch genommen worden ist.

Dann tauchte die Idee des Rechtes auf Arbeit wieder auf im ersten deutschen Parlament zu Frankfurt a. M. Damals, als der deutsche Nation ein Freiheitsmorgen zu dämmern schien, riefen sich einige Demokraten auf und forderten das Recht auf Arbeit. Der Abgeordnete Effenberg erklärte: „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. Es ist ein Naturrecht, ein Naturrecht, das in den Bedürfnissen des einzelnen Individuums liegt, steht fest, es ist unverrückbar, es kann durch menschliche Gesetze nicht quantifiziert noch modifiziert werden.“ Wehlich äußerte sich der Abgeordnete Simon: „Dem unsterblich Arbeitlosen muß die Gemeinde oder der Staat Arbeit gewähren. Ich erkenne, wie im Reich der Vegetabilien und der Tiere, so auch bei den Menschen die Tatsache an, daß, was trägt liegen könnte, verkaufen muß. Wer über Kraft hat und arbeiten will, von dem sage ich, er hat das Recht nicht zu verhungern, und wenn Sie dieses Recht von Staats wegen nicht anerkennen, so sage ich, er hat das Recht der Revolution entweder im großen, wenn er Genossen findet, oder im kleinen, indem er die Gesetze des Staates als einzelner überschreitet.“ Diese freimütig lähne Sprache wurde aber erst in den wenigen Sätzen des Sprechers der Mehrheit, des Referenten vom „völkerverständlichen Ausschuss“, „Rein Staat“, jagte dieser, „kann die Bürgerpflicht übernehmen, jedem, der arbeiten will, eine seinen Kräften angemessene Arbeit und einen menschlichen Bedürfnissen angemessenen Lohn zu verbürgen. ... Wenn der Staat das nicht kann, so dürfte er es nicht wollen.“ Das Frankfurter Parlament vermißte die Sache an das Ministerium des Innern. Damit war sie zunächst erledigt.

Erst später, im Jahre 1884, kam diese Frage im Deutschen Reichstag wieder aufs Tapet. Was sich dabei abspielte, das hat Karl Frohne in seinem Buche „Arbeit und Kultur“ festgehalten. Danach machte Fürst Bismarck den seltsamen Versuch, das Recht auf Arbeit gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. Bismarck sagte: Die Regierung habe die Hoffnung, „auf dem Wege der Reform zwar nicht alle Beteiligten zu bekehren, aber doch den Zulauf, die Rekrutierung für die revolutionären Pläne wesentlich zu beschränken, wenn wir dem Arbeiter das geben, was die kaiserliche Wirtschaft verheißt hat“. ... Und er fuhr dann fort: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist! — wenn Sie das tun und nicht über Staatssozialismus schreiben, wenn der Staat etwas mehr Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wdhener Programm (die Sozialdemokraten) ihre Lospfeile vergebens blasen werden.“ Eine politische Berechnung nicht von ungefähr! Aber mit diesen Ausführungen hatte der fürstliche Kanzler die Geister des Kapitals auf den Plan gerufen. Eugen Richter, der deutsch-freistimmige Abgeordnete, erwiderte dem Fürsten Bismarck folgendes: „Der Herr Reichskanzler hat heute offen das Recht auf Arbeit proklamiert. Der Herr Abgeordnete v. Minnigerode hat gestern von der Junkenschlacht der Sozialisten gesprochen, die im Jahre 1848 in den Straßen von Paris gekämpft wurde. Nun, meine Herren, zu dieser Junkenschlacht hat gerade die Forderung der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit Veranlassung gegeben. Das ist historisch bekannt. Dieser Kampf um das Recht auf Arbeit hat die Straßen von Paris mit Blut

überflutet und auf lange Zeit hinaus Frankreich aufs tiefste erschüttert. ... Was heißt denn das: Recht auf Arbeit? Das Recht auf Arbeit ist die Organisation der Produktion und des wirtschaftlichen Lebens durch den Staat. Das Recht auf Arbeit ist, konsequent durchgeführt, der sozialistische Staat. Der Herr Reichskanzler erwidert durch solche hier fast beiläufig gemachten Bemerkungen Vorstellungen und Ansprüche in den arbeitenden Massen, die eine Tragweite haben, die kaum zu übersehen ist.“ Als hierauf der Sozialdemokrat Gelfer die Proklamierung des Rechtes auf Arbeit durch den Kanzler für einen Beweis der sich vollziehenden sozialen Revolution bezeichnete, sprang der ultramontane Windsturm in die Arena. Er erklärte: „Das Recht auf Arbeit, wie es der Reichskanzler meint, ist aber ein ganz anderes Recht, als es sich der Herr Vorredner (Gelfer) denkt.“ Das, was der Reichskanzler meine, sei nur ein Recht auf — Unterstützung, auf Arbeitshaus, wie Herr Richter bereits gesagt habe. Bismarck erwiderte zwar noch einmal, er erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an, es läge in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, „daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitsfähig, finde aber keine Arbeit, berechtigt ist, zu sagen: gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben!“ Aber Bismarck ließ sich im übrigen die Abwägungen seiner Bemerkungen durch Kapitalvertreter gerne gefallen und war offenbar herzlich froh, daß der im Anschluß an diese Debatte gestellte Antrag der Sozialdemokraten: „Den Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den das Recht auf Arbeit verwirklicht wird“, infolge des alsbald erfolgten Schlußes der Session nicht erledigt wurde. So blieb der Gedanke des Rechtes auf Arbeit auf theoretische Erörterungen beschränkt, ohne jemals praktische Bedeutung zu erlangen. Allein es wäre eine Verleugnung des Wesens der kapitalistischen Gesellschaft, wollte man ihr zutrauen, für alle ihre Glieder das Recht auf Arbeit verwirklichen zu wollen. Sie könnte das gar nicht, ohne ein weentliches Stück ihres kapitalistischen Charakters preiszugeben. Und Fürst Bismarck, der diese Neuzuerungen auch nur gemacht hatte, um die Arbeiter einzuschüchtern und von der Sozialdemokratie abzulenken, hätte vollkommen unrecht, als er dieses Recht bereits als verwirklicht hinstellte. Umgekehrt könnte man sagen: das Unternehmertum entfällt heute, gestützt auf das formale Recht, ungezählte Arbeitermassen.

Draßlich brachte das vor kurzem ein Unternehmer zum Ausdruck mit den Worten: „Für Leute haben das Recht, jeden Augenblick aufzuhören, und wir haben das Recht, sie jeden Augenblick zu entlassen. Es besteht doch gleiches Recht!“ Natürlich war dies formell richtig, in der Sache aber doch ganz falsch. Gerade im sogenannten „gleichen Recht“ offenbart sich schlimmes Unrecht für die Arbeiter. Wo sollen sie hingehen, wenn überall Arbeitsmangel ist und die Kräfte des Wirtschaftslebens berheert? Sollen sie etwa hingehen und beten: „Herr, erlöse uns von dem Uebel?“ Arbeit finden sie doch nicht, das Unternehmertum hat keine. Darin sind sich beide wirklich gleich. Aber der Unterschied ist der: In Zeiten der Hochkonjunktur haben Millionen Arbeiter für kurzen Lohn einem kleinen Häuflein Unternehmer schwere Reichtümer erarbeitet. Diese Häuflein die Unternehmer vor Not und Elend. Aber was haben die Arbeiter? Nichts, oder nur Geringes; sie sind trotz ehemals fleißiger Arbeit und entbehrungsreichen Lebens nunmehr dem Hunger ganz preisgegeben. Das „gleiche Recht“ ist also ein sehr gefährliches Unrecht. Hier muß die Zeit einen Wandel schaffen. Es geht nicht an, daß die Arbeiterklasse die Bürde trägt. Aber wie Wandel schaffen?

Die Frage aufzuwerfen, heißt das ganze Problem der Arbeit berühren. Die gewerkschaftliche Organisation kann durch ihre Macht auf den Arbeitsprozess einwirken, manches Uebel beseitigen, Entlassungen zunächst dadurch verhindern, daß sie Arbeitszeitverlängerungen bis auf wenige Stunden den Tag durchsetzt. Sie kann ferner dafür sorgen, daß, wenn Entlassungen dennoch unvermeidlich werden, in erster Linie die ledigen Leute davon betroffen werden. Ferner können die Gewerkschaften selbst durch Zahlung ihrer Unterstützungen den Arbeitslosen einen halbwegs sicheren Schutz vor dem Untergang bieten — aber wir können leider noch nicht, und zwar so lange nicht, wie das kapitalistische Arbeitssystem besteht, die Wirtschaftskrisen und die damit verknüpfte Arbeitslosigkeit überhaupt verhindern. Das glauben aber viele Arbeiter, weil sie die Zusammenhänge und das Wesen des Kapitalismus nicht genau erkennen. Oftmals verzichten sie auf Grund solcher Unkenntnis auf die Mitgliedschaft zur gewerkschaftlichen Organisation und machen ihr Unheil damit nur noch drohender und gefährlicher. Nein, Entlassungen, gegründet auf Mangel an Arbeit, können die Gewerkschaften leider noch nicht verhindern. Dazu bedarf es eines neuen Rechtes und einer neuen Ordnung. Rechtsfragen aber sind Machtfragen. Um das neue Recht aus der Lause heben zu können, braucht die Arbeiterklasse also mehr Macht. Die höchste Macht kann sie erreichen durch die vollkommenste Geschlossenheit ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation. Festhalten an ihr, nicht schwächlich oder feig zurückweichen, neue Kämpfe werden, das ist es, was in dieser Situation mehr denn je nottut. Wenn die Geschlossenheit vollkommen vorhanden sein wird, dann ist nicht nur das Recht auf Arbeit, sondern weit darüber hinaus die Pflicht zur Arbeit gegeben. Alle Menschen, ausgenommen die Lahmen und Schwachen, haben dann die Pflicht zur Arbeit. Und alle Menschen ohne Ausnahme das Recht zu leben. Das Recht auf Faulheit, das heiligste der herrschenden Klassen, wird dann beseitigt. Die Produktionsmittel, die jetzt nur in den Händen der Kapitalisten sind, werden dann Gemeingut aller. Die Güter alle gehören allen. Ein Ziel ist das, groß und schön!

**Die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in den Schleifereien.**

Der sieben erschienenen Jahresbericht der badiischen Gewerbeinspektion für 1912 enthält eine vom ärztlichen Aufsichtsbeamten Dr. Holzmann gegebene hügelmäßige Sonderdarstellung der Gesundheitsverhältnisse in verschiedenen Betrieben, so auch in den Schleifereien. Man erzählt da, daß einer Anregung des Reichsanwalts des Innern entsprechend in drei großen Fabriken Erhebungen angestellt wurden. Dabei wurde festgestellt, daß eine große Anzahl in der Schleiferei und Fahrradfabrik die Gussstücke zunächst in der Schleiferei vor der Hand in Graten und größeren Unebenheiten befreien und dann von den Rähmaschinen- und Fahrradschleifern weiterbehandelt läßt. Zum Vorsehelfen dienen Holzschleifen, die mit einem mit Schmitzgelmasse bestrichenen Leberting umspannt sind, und Holzschleifen. Auf diesen Schleifen wird trocken geschleift. Das Schleifen geschieht auf mit Fett getrichenen Scheiben. In den Jahren 1910 und 1911 waren in den genannten Betrieben durchschnittlich 3435 Arbeiter beschäftigt, darunter 188 Schleifer, von diesen 89 Röhenschleifer. Auf 100 Arbeiter in der Schleiferei entfielen 41,2 Krankheitsfälle gegenüber 48 in den übrigen Betrieben, Erkrankungen der Atmungsorgane 10,6 gegen 12. Auf 100 Schleifer entfielen 6,3, auf 100 Röhenschleifer 11,7 Betriebsunfälle. Lungenheißkrämpfe trafen 31 Arbeiter, darunter 2 Schleifer, auf. Eine besondere Belastung der Schleifer mit Erkrankungen im

allgemeinen und der Atmungsorgane im besonderen liegt danach nicht vor“, bemerkt Dr. Holzmann dazu. Dagegen sind die Schleifer Betriebsunfällen, namentlich Schleiferletzungen an Hand und Unterarm, in der Röhenschleiferei auch Augenverletzungen, besonders ausgelegt. Die Verletzungen der Augen rühren nicht immer von Splintern her, die sich bei der eigenen Arbeit ergeben, sondern sind meistens ebenso oft auf Abspaltungen von benachbarten Schleifen zurückzuführen.

Die tabellarische Darstellung der Verhältnisse in einer Fabrik, in der Fahrräder, Automaten und andere Metallwaren hergestellt werden, zeigt, daß in den zehn Jahren von 1903 bis 1912: 118 Schleifer erkrankten, von denen 48 in 111 Fällen an den Atmungsorganen erkrankten und 39 in 69 Fällen Augenverletzungen erlitten.

Gusspufer oder Röhenschleifer traten in dem genannten zehnjährigen Zeitraum 29 ein, von denen 16 in 40 Fällen an den Atmungsorganen erkrankten und 18 in 47 Fällen Augenverletzungen erlitten.

Dr. Holzmann bemerkt dazu, daß auffallendweise einzelne Schleifer Augenverletzungen besonders ausgelegt sind, während andere nie davon betroffen werden. „Dies ist teils auf Besondereheiten in der Beschäftigung, teils auf persönliche Umstände, Haltung, Tragen von Brillen und anderes zurückzuführen. Auch in diesem Betrieb sind Augenverletzungen bei den Röhenschleifern häufiger als bei den Röhenschleifern.“

Vom dritten Betrieb, einer großen Gießerei des Oberlandes, werden Mitteilungen über die Krankheitsverhältnisse der Arbeiter in allen Betriebsabteilungen im Jahre 1910 gemacht, die folgendes Bild bieten:

Betriebsabteilungen	Durchschnittliche Arbeiterzahl	Erkrankungsfälle	Krankheitslage	Prozentuale Beteiligung der Krankheitslage zur Arbeiterzahl
Maschinenformer	229	233	2451	101,70
Gewindeschneider	138	181	2060	93,78
Sandwerfer und Gusspufer	79	104	1194	131,64
Schmirgler	101	171	1423	169,30
Mechanische Werkstatt	184	167	1877	124,62
Kernmacher	148	163	1579	113,98
Gewindkontrolle	31	45	982	145,16
Glüherei	85	101	1181	118,82
Gusspufererei	43	85	608	151,16
Gussfortierer	42	49	404	116,86
Gussrichter	27	26	481	96,29
Aufreiber	26	25	244	96,15
Bergwerker	21	25	378	119,04
Gießereikontrôle	22	13	147	59,09
Breßer	38	41	703	124,24
Beizer und Maschinen	20	13	360	65,00
Waldschneiderei und Zimmerer	17	12	90	70,85
Maurer und Handlanger	26	27	240	108,84
Blasarbeiter	26	30	379	115,88
Schmiederei	42	31	341	73,80
Schmelzhofen	23	28	187	104,54
Bureaupersonal	76	24	491	31,57
Speisehalle	7	8	89	42,85
Fußfrauen	9	6	205	68,66
Zusammen	1454	1678	17081	108,52

Die Schmirgler, die Arbeiter in der Gusspufererei, die Sandwerfer und Gusspufer der Gießerei, die Arbeiter der Gewindkontrolle, Mechaniker und Breßer weisen demnach die größte Erkrankungsanfälligkeit auf, während das Bureaupersonal die günstigsten Verhältnisse zeigt. Der grüne Tisch zeigt also nicht nur vor Unfallgefahren, sondern auch vor Krankheiten.

Folgende tabellarische Uebersicht zeigt die Verbreitung der verschiedenen Krankheiten bei den Schmirglern und Gusspufern.

Art der Krankheit	Schmirgler		Gusspufer	
	1910	1911	1910	1911
Bronchial- und Kehlkopfleiden	15	10	—	—
Bronchitis	—	—	4	2
Lungen- und Rippenentzündungen	9	9	2	2
Rheumatismus	14	5	13	4
Influenza	16	24	14	8
Verletzungen	34	27	11	8
Augenverletzungen	9	15	—	—
Augenerkrankungen	6	4	4	—
Wagen- und Darmkrankungen	22	20	6	2
Furunkel	8	8	3	4
Rahngeschwüre	3	1	—	—
Neuralgie	9	1	—	—
Gantrischlag	8	1	—	—
Diverse Krankheiten	29	19	6	4
Zusammen	171	144	65	34

In den Jahren 1910 und 1911 waren durchschnittlich 101 und 98 Schmirgler, 43 und 75 Gusspufer beschäftigt. Die Erkrankungsanfälligkeit war demnach eine bedeutende, auch größer als in der erkrankten Fahrrad- und Rähmaschinenfabrik. Dr. Holzmann erklärt dazu, nicht angeben zu können, womit dies zusammenhängt. „Statistiken verschiedener Krankheitsklassen lassen sich schwer unmittelbar vergleichen; da spielen die Art der Vorkultur, die klimatische Lage des Ortes, Epidemien, der Gesundheitszustand der Bevölkerung, die Leistungen der Krankenkassen, die Art der ärztlichen Versorgung und anderes mit hinein.“

Die bedeutende Erkrankungsanfälligkeit der Schleifer ist damit also nicht erklärt. Die Frage ist aber wichtig genug, weiter verfolgt zu werden, damit endlich Besserung geschaffen und den Schleifern ihre Gesundheit gesichert werden kann.

**Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1913.**

An den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im 1. Quartal 1913 beteiligten sich 497 Verwaltungen mit 531 191 männlichen und 28 066 weiblichen Mitgliedern. 19 Verwaltungen mit 3848 Mitgliedern, darunter 101 weiblichen, hatten eine Berichtskarte nicht eingefandt. Die Fälligkeit ergibt, mit Einschluß der Einzelmitglieder, als vorläufiges Ergebnis eine Gesamtmitgliedszahl von 563 105 Personen gegen 561 547 am Schluß des Jahres 1912. Das sind 1558 mehr. Von den berichtenden Verwaltungen hatten im 1. Quartal 38 keine Arbeitslosen. In den restlichen 399 Orten wurden 40 879 Arbeitslose gezählt gegen 32 548 im vorigen Quartal. Davon entfielen 39 280 auf männliche und 1599 auf weibliche Mitglieder. Die Prozentzahl der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 7,3 Prozent (im gleichen Quartal des Vorjahres 6,6 Prozent), im vorigen Vierteljahr dagegen 5,8 Prozent. Demnach ist die Arbeitslosigkeit gegen das erste Vierteljahr 1912 um 0,7 und gegenüber dem Vorquartal um 1,5 gestiegen. Neben den Reichsbürgern sind auch in Berlin und Brandenburg mit 12,6, Schleswig-Holstein und beide Mecklenburg mit 9,3, Posen und Schleisen mit 9,1, Bayern rechts des Rheins mit 8,4 Prozent,

drehende Trommel aufgetrieben, bis die erforderliche Wickellänge hergestellt ist oder er wird durch ein Rohr nach außen abgeführt. Patentiert wurde ferner eine „Vorrichtung zum selbsttätigen Zuführen der Rollen zu Maschinen zur Herstellung von Seilgeschleifnadeln“ (256 022, Hugo Engelmann & Co. in Heiligenstadt/Grödenfeld). Sie besteht im wesentlichen aus einem im Rollenbehälter drehbaren Transportband von besonderer Einrichtung und Wirkungsweise. Es ist dossele nämlich mit Umfängen versehen, die nasenartige Vorsprünge tragen. Während seiner Drehung schöpft das Band nun Rollen aus dem Rollenbehälter, und es übergibt dieselben einem zwischen ihm und einer Fallrinne hin und her beweglich angeordneten Schieber, von dem sie einzeln auf die Fallrinne gelangen. Auf diese Weise bedarf es nur eines in längeren Zeitabschnitten erfolgenden Nachfüllens des Rollenbehälters. Beim Walzen von Radreifen für Eisenbahnwagenräder bildet sich auf der inneren Mantelfläche des Walzgutes ein Grat, dessen Beseitigung bislang Schwierigkeiten bereitet. In der Regel drehte man den Grat nach dem Walzen auf einer Drehbank ab. Dies ist jedoch insofern lästig, als die rohgewalzten Reifen häufig unruhig sind. Sodann aber verursacht auch das Aufspannen auf eine Drehbank und das Zentrieren einen erheblichen Zeitaufwand. Es ist nun bereits bekannt, zum Abdrehen des Grates beim Walzen von Reifen besondere Drehwerkzeuge angewendet; doch sind diese nicht geeignet, einen an der inneren Mantelfläche vorhandenen Grat zu entfernen. Einer neuen Erfindung gemäß — Vorrichtung zur Beseitigung des Grates an der inneren Mantelfläche von Radreifen beim Walzen“ (256 961, Peter Homay in Bräggel) — soll nun eine schnelle und leichtbewegliche Vorrichtung auf der inneren Mantelfläche durch eine besondere Vorrichtung erzielt werden. Diese ist in Verbindung mit dem Walzwerk selbst so angeordnet, daß auch nicht völlig runde Reifen vom Grat befreit werden, ohne daß der Reifen darüber hinaus vom Drehwerkzeug angegriffen wird. Die Erfindung besteht des Näheren darin, daß an der Stelle einer der Führungsrollen des Walzwerkes ein Halter befestigt ist, der ein Drehwerkzeug trägt. Dabei ist die Verbindung des Drehwerkzeuges mit dem Halter eine herartige, daß ersteres bei Nichtgebrauch hochgeklappt werden kann. Somit wird der Walzvorgang nicht behindert. Sobald aber der Reifen dann fertig gewalzt ist, klappt man dagegen das Drehwerkzeug in die Arbeitsstellung um und sichert es in dieser. Alsdann kann man das Drehwerkzeug mittels einer Spindel gegen den Grat vorschreiben, bis er beseitigt ist.

während die Provinz Westfalen mit 2,8 Prozent, Württemberg, Baden und Großherzogtum Hessen und Hessen-Nassau mit je 3,1 Prozent die niedrigsten Arbeitslosenprozentzahlen aufzuweisen haben. Am letzten Arbeitstage der letzten Vierteljahrwoche wurden 12 016, im vorigen Quartal 11 913 arbeitslose Mitglieder gezählt; davon waren 10 952 Arbeitslose am Orte und 1064 auf der Reise.

Fast gleich groß waren die Zahlen der Arbeitslosen Ende Januar mit 12 163 und Ende Februar mit 12 539. Die Verhältniszahl der am Schluß des Quartals arbeitslosen Mitglieder am Orte und auf der Reise betrug ebenso wie im vorigen Quartal 2,1 Prozent gegen 1,3 Prozent im 1. Quartal 1912. Auch hier sind es dieselben Landesgebiete, die eine gleiche oder höhere Prozentzahl aufweisen.

Die Gesamtzahl der arbeitslosen Tage beläuft sich auf 770 442, das sind 264 298 Tage mehr als im verfloßenen Quartal. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles betrug 19 Tage, gegen 15 1/2 Tage im vorigen Quartal. Die kürzeste Arbeitslosigkeit wurde in Schleswig-Holstein und den beiden Mecklenburg ermittelt, sie betrug dort auf 12 Tage; die längste Arbeitslosigkeit war in Bayern rechts des Rheins mit 27 Tagen und in den Provinzen Sachsen und Anhalt mit 23 Tagen.

Ueber die Zahl der Arbeitslosen am Orte, die Prozentzahl der Arbeitslosen zur Mitgliederzahl, die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles und die Prozentzahl der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise am letzten Tage des Quartals in den einzelnen Landesgebieten orientiert folgende Tabelle.

Landesgebiete	Zahl der Arbeitslosen am Ort		Prozentzahl der Arbeitslosen am Ort zur Mitgliederzahl	Durchschnittsdauer eines Arbeitslosenfalles in Tagen	Prozentzahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. Quartals
	am Schluß des Quartals	am Schluß des Quartals			
Ost-, Westpreußen, Pommern	969	189	8,1	22	1,7
Berlin, Brandenburg	13370	4583	12,6	21	4,4
Sachsen, Schlesien	1823	265	9,1	19	2,1
Provinz Sachsen, Anhalt	2147	523	6,0	23	1,7
Schleswig-Holstein, Mecklenb.	4553	814	9,8	12	2,1
Hannover, Oldenburg	1894	404	4,5	16	1,2
Westfalen	652	119	2,8	17	0,7
Rheinland	1842	464	4,1	16	1,2
Großh. Hessen u. Hessen-Nassau	902	211	3,1	21	1,0
Bayern, rechts des Rheins	4017	1094	8,4	27	2,5
Königr. Sachsen, Thür. Staaten	7227	1727	7,1	15	1,9
Württemberg, Baden	1549	448	3,1	18	1,0
Saß.-Lothringen, Rheinpfalz	434	111	4,5	15	1,4
Zusammen	40879	10952	7,3	19	2,1

Die Gesamtzahl der am Orte unterstützten Personen betrug im 1. Quartal 27 942, wovon rund ein Drittel allein auf Berlin und Brandenburg entfallen. Gegenüber dem vorigen Quartal steigerte sich die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um 6844 — 32,4 Prozent. Die Gesamtzahl der Unterstützten betrug auf 631 849, das sind 213 784 Tage mehr als im Vorquartal. Mitteln währte die durchschnittliche Dauer eines Unterstützungsfalles 23 Tage, gegenüber 20 Tagen im vorigen Vierteljahr.

Arbeitslosenunterstützung erhielten 26 593 männliche Mitglieder für 602 494 Tage 669 235 M. und 1349 weibliche Mitglieder für 29 355 Tage 16 130 M. Der durchschnittliche Betrag der auszubehaltenen Unterstützung erhöhte sich gegen das verfloßene Quartal bei den männlichen Arbeitslosen um 3,37 M. und bei den weiblichen um 1,87 M. pro Kopf, und zwar stieg die auszubehaltene Durchschnittssumme von 21,30 M. auf 25,17 M. bei den männlichen und von 19,09 auf 11,96 M. bei den weiblichen arbeitslosen Mitgliedern. Die höchste durchschnittliche Unterstützungssumme an männliche Arbeitslose (29,85 M.) wurde wiederum in Berlin und Brandenburg bezahlt, während die niedrigste Unterstützungssumme mit 18,34 M. auf Saß.-Lothringen und die Rheinpfalz entfällt.

Besüglich der auf der Reise unterstützten Personen sei wieder daran erinnert, daß die genaue Zahl der Reisenden erst nach Einreichung der Abrechnungen festgestellt werden kann, da sie in mehr als einer Verwaltungsstelle Unterstützung beziehen. Nach allgemeiner Berechnung wird die Zahl der unterstützten Reisenden auf 5631 geschätzt. An den Stichtagen, die jeweils auf den letzten Arbeitstag der letzten Monatswoche fallen, wurden als auf der Reise befindlich gezählt: am 25. Januar 650, am 22. Februar 829, und am 23. März 1064 Mitglieder. Reisetage wurden im Berichtsquartal 70 898 ermittelt; Reisetageunterstützung wurde in 28 152 Fällen für 66 109 Tage 66 109 M. ausbezahlt, darunter 9 M. an weibliche Mitglieder. Gegenüber dem 4. Quartal 1912 hat sich die Zahl der Reisenden um 887, die Zahl der Reisetage und die Ausgabe für Reisetageunterstützung um 7635 vermehrt. Im Durchschnitt haben die auf der Reise unterstützten Personen 12 M. bezogen. Mehr als dieser Betrag wurde in Berlin und Brandenburg (16 M.) ausbezahlt, während in den Provinzen Sachsen und Anhalt nur 9 M. im Durchschnitt für einen Reisenden ausbezahlt wurden. Die gesamte zur Auszahlung gelangte Unterstützung für Arbeitslose am Orte und auf der Reise betrug im 1. Quartal 1913: 751 474 M., das sind 245 486 M. mehr als im vorigen Quartal und 187 284 M. mehr als im ersten Vierteljahr 1912. Infolge der größeren Arbeitslosigkeit sind also die Unterstützungssummen ganz erheblich gestiegen.

Um auch in Zukunft eine vollständige Arbeitslosenunterstützung zu erzielen, richten wir das dringende Ersuchen an die arbeitslosen Mitglieder, ob unterstützungsberechtigter oder nicht, bei eintretender Arbeitslosigkeit sich sofort bei der zuständigen Ortsverwaltung zu melden. Die Verbandsbeamten werden ersucht, die Arbeitslosen möglichst pünktlich und gewissenhaft ausgezahlt einzufinden.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 11. Mai der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. Mai 1913 fällig ist.

### Andersgefallene werden nach § 23 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:**  
Der Arbeiter Josef Geray, geb. am 10. März 1885 zu Grotzsch, Buch-Nr. 206666, wegen Schädigung von Verbandsinteressen;  
Der Arbeiter Franz Uhlmann, geb. am 13. Dezember 1878 zu Grotzsch, Buch-Nr. 361128, wegen Schädigung von Verbandsinteressen;
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:**  
Der Arbeiter Karl Wolf, geb. am 21. März 1888 zu Grotzsch, Buch-Nr. 216977, wegen betrügerischer Manipulationen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:**  
Der Hilfsarbeiter Karl Rins, geb. am 1. Oktober 1885 zu Ulm a. D., Buch-Nr. 139122, wegen Unterschlagung.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sittau:**  
Der Schmied Paul Payerer, geb. am 1. Mai 1884 zu Sittau, Buch-Nr. 218048, wegen Streikbruch.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eilenburg:  
Der Fabrikar Max Krenzien, geb. am 6. Mai 1866 zu Halle a. S., Buch-Nr. 803838, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Öffentlich gerügt wird:  
Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Stuttgart:  
Der Schmied Wilh. Hanselmann, geb. am 12. Februar 1878 zu Steinbrunn, Buch-Nr. 208344, wegen Denunziation.

Aufforderung zur Rechtfertigung.  
Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Beschluß des Vorstandes:  
Der Mechaniker Hermann Breithaupt, geb. am 2. Juni 1894 zu Oberthürheim, Buch-Nr. 1781883, wegen unkollegialem Verhalten. Das Buch des Breithaupt ist anzuhalten und an den Vorstand einzuliefern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Essen-Ruhr:  
Der Former Walter Grieb, geb. am 15. November 1884 zu Remscheid, Buch-Nr. 1080637, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Göppingen:  
Der Schlosser Heinrich Suder, geb. am 2. Januar 1886 zu Mainz, Buch-Nr. 1301621, wegen Betrug;  
Der Hilfsarbeiter Georg Kiebschen, geb. am 13. Dezember 1889 zu Berlin, Buch-Nr. 1198584, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover:  
Der Klempner Paul Sötker, geb. am 4. Juli 1893 zu Braunschweig, Buch-Nr. 1775891, wegen Nichtablieferung eines entliehenen Buches.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pegnitz:  
Der Kupferschmied Josef Stuntner, geb. am 28. Januar 1877 zu Helfenberg, Buch-Nr. 1179157, wegen Unterschlagung.

Geföhlen wurde:  
Buch-Nr. 1598717, lautend auf den Reizeugpolierer Georg Leh, geb. am 1. Juni 1894 zu Nürnberg, eingetreten am 30. Juli 1913 in Nürnberg. (Oberndorf a. N.)

Anzuhalten ist:  
Buch-Nr. 550680, lautend auf den Klempner Hans Hüth, geb. am 12. September 1890 zu Halle a. S., eingetreten 21. Mai 1910 in Naumburg. (Hagen.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.  
Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

## Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Niederlahnstein (Firma G. S. Schmidt, Drahtgeflechtwerke) St.; nach Bismar (F. W. Müller) D.;
- von Drahtwalzern nach Witten (Gießwerk, Abteilung Drahtwalzwerk) N.;
- von Feilenhamern und Feilenstreichern nach Rültheim a. Ruhr (F. G. Henig) D.;
- von Formern, Siebereitern und Formmachern nach Hainichen i. S. (F. Paul Andereg, Gießerei) L.; nach Sattlingen (Henschel & Sohn, Gießerei) D.; nach Reutlingen (F. Chr. Seifke) St.; nach Salingen (F. A. Kantenbach) D.; nach Speyer (F. A. Potorny & Wittelind); nach Zwickau (Firma Stiehler) D.;
- von Schmiedearbeitern nach Düsseldorf (Düsseldorfer Stangebildgießerei G. m. b. H.) L.;
- von Seigungsanwendern nach Hamburg L.;
- von Spinnmaschinen nach Wiesbaden (F. Döfler) N.;
- von Klempnern, Spinnmaschinen und Holzlegern nach Bremen, N.; nach Danemari, N.;
- nach Pforzheim, St.; nach Rültheim-Wilhelmshaven, St.; nach Ettlin, St.;
- von Kupferarbeiten nach Bamberg (Firma Schütz) St.;
- von Metallarbeiten aller Branchen nach Ampten (H. D.) (Firma G. A. Schütz) St.; nach Apolda (Apollwerke) St.; nach Barmen (Firma Fehlig & Klüpfel, Maschinenf. D. und Schulze & Wehrmann, Emailierwerk) v. St.; nach Barth (F. G. Gieseler) St.; nach Biebrich, L.; nach Braunschweig (Firma Höver & Renber) St.; nach Darmstadt (Gebr. Höder); nach Delligen bei Alstedt a. L. (Humburger Maschinenfabrik, Abt. Hammerhütte) N.; nach Düren (Firma Friesdorf) N.;
- nach Düsseldorf (F. A. Henania L. S., Emailierwerk) v. St.; nach Düsseldorf-Verendorf (Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik) D.; nach Elbing (Schiffswerft Schenck) D.;
- nach Eplingen (Firma F. B. Düggel) St.; nach Gräfenhain (Maschinenf. Schöneil) D.; nach Großenhain i. S. (Firma R. Veyrauch) N.;
- nach Hanau (Danziglempnerfabrik) N.;
- nach Karlsruhe (Firma Jander & Ruch) D.; nach Kassel (Firma Bergsper & Co.) St.;
- nach Königsberg (Union) N.;
- nach London (F. A. Siemens Brothers) D.;
- nach Langerwände (Firma Friede) St.;
- nach Lhorna (Firma Born & Schube) St.;
- nach Meßel bei Oberhausen (Firma Krieg & Ziegler) L.;
- nach Wiesbaden, L.;
- von Metallarbeitern nach Genf (F. J. Michel, Aluminium) D.;
- von Plasirern und Emailierträgern nach Gattum in Holland;
- von Schleifern nach Kernenburg h. Pforzheim (Wägeleisen) St.;
- nach Bielefeld (Firma M. Herrsch) St.;
- von Schleifern nach Bamberg (Firma Schütz) St.;
- nach Freiberg i. N. (Baujocher) St.;
- nach Hamburg (Baujocher) L.

(Die mit N. und L. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnstreik; N.: Nürnberg; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; N.: Nürnberg; N.: Lohn- oder Abschreibung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder anderer Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Der Arbeitsnachnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder dem Stellvertreter des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzugeben zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Ortsverwaltung besteht, sollen man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die zu ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

# Korrespondenzen.

## Metallarbeiter.

**Chemnitz.** Eine Betriebsversammlung der Wandererwerke in Chemnitz-Schönau beschäftigte sich mit den fortgesetzten Maßregelungen und der Stellung des Arbeiterausschusses in dem Betriebe. Aus dem Referat sei folgendes hervorgehoben: Der Arbeiterausschuß, der die Vermittlung zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung sein soll, kommt nicht so zur Geltung, wie es ihm rechtlich zusteht. Schon seit Jahren werden unter den wichtigsten Vorwänden die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die auf eine planmäßige Verbesserung der Arbeitsverhältnisse hinarbeiten oder bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen wollen, aus dem Betrieb entfernt. Vor kurzem wurde ein Mitglied des Ausschusses entlassen, das einer Beschwerde über ungleiche Lohnverhältnisse auf den Grund gehen wollte. Zu diesem Zweck sah es Lohnbücher von Mitarbeitern ein. Der Herr Direktor Stuhlmann erklärte zunächst, daß ihm ein Grund nicht bekannt sei, weswegen dieser Arbeiter entlassen worden sei. Auf Drängen berief er sich darauf, daß der Arbeiter in den Lohnbüchern Fälschungen gemacht habe, um diese schließlich der Konkurrenz zu unterbreiten. Das könne sich die Firma nicht gefallen lassen. Dem Direktor wurden Zeugen angegeben, die beweisen wollten, daß das Arbeiterauschlußmitglied nur Unregelmäßigkeiten in der Preisberechnung nachgehen wollte; bis heute aber sind diese Leute noch nicht vernommen worden. Bemerkenswert ist noch, daß der Direktor Stuhlmann sagte: „Stenogramm schon lange reif.“ Da die Arbeit in dieser Abteilung nachgelassen hat und die Nachschicht eingestellt wurde, so seien mehrere Arbeiter entlassen worden. In anderen Abteilungen werden jedoch von den Arbeitern Überstunden verlangt, auch erfolgen fortgesetzt Neueinstellungen; demnach wäre es leicht möglich, die Leute in anderen Betriebsabteilungen unterzubringen. Ein Arbeiter wurde mit entlassen, der wenige Wochen zuvor auf Veranlassung eines Meisters in einem anderen Betriebe die Arbeit verlassen hatte. Vor kurzem wurden zehn Mann mit je 25 S. Strafe belegt, weil sie angeblich am Sonnabend ihre Maschinen nicht sauber genug gepußt hätten. Im Werkzeugbau wurde für das Schaben der Fräsmaschinen früher 5,70 M. bezahlt, jetzt nur noch 4 M. Für das Schaben von Konjolen früher 3,20 M., jetzt nur 3 M. Auf den Protest der Leute machte sich Meister Kühnert selbst an die Arbeit, um den Nachweis zu erbringen, daß der Preis genügt sei. Er brauchte zu dieser Arbeit über einen Tag. Auch Meister K. u. o. l. reduzierte die Preise für Holz von 30 auf 15 S. Herr Direktor Stuhlmann gab einem Arbeiter den Auftrag, an seiner Maschine ein Schutzblech anbringen zu lassen, damit bei der Schweißführung das Öl nicht an der Wand in die Stanzerei herunterlaufe. Als dieser Auftrag dem Meister Schreiber mitgeteilt wurde, sagte dieser: „Da kommen diese Red... viel zu spät.“ Der Arbeiter machte den Meister auf die Ungehörigkeit eines solchen Kraftausdrucks aufmerksam. Von da an konnte der Arbeiter nichts mehr reden, kurz darauf erfolgte seine Entlassung. Eine schriftliche Darstellung des Sachverhalts an die Direktion konnte die Entlassung nicht rückgängig machen. Die Wohlfahrtsvereinigungen der Wandererwerke sind besonders berührt. So wird seit kurzem keine Gasse mehr verabschiedet, für verbrauchte Handtücher soll auch nicht mehr Ersatz geleistet werden. Jetzt sind in einer Reihe von Sälen Signalkuben aufgestellt worden, mit denen die Meister, Betriebsleiter u. signalisiert werden. Diese Signalen verursachen einen so ohrenbetäubenden Lärm, daß es die Arbeiter kaum aushalten können. In einer Betriebsabteilung, in der 80 bis 100 Arbeiter in der Nachschicht beschäftigt werden, ist keine Kantine vorhanden. In einer Abteilung wurden sogar noch die Aborte verschlossen, so daß die Arbeiter gezwungen waren, einen weiteren Weg (bis an den Bahndamm) zurückzulegen, um ihre Notdurft zu verrichten zu können. In der Gießerei arbeitet die Ventilation sehr schlecht. Das trifft auch auf die Stanzerei zu, wo neben der zum Teil fast unerträglichen Hitze der Dampfer ungünstig auf den Gesundheitszustand der Arbeiter einwirkt. Geforderte Änderungen wurden mit der Begründung abgelehnt, daß für diese Abteilung neue Betriebsräume vorgesehen seien. Bis heute ist aber auch hier nicht zu bemerken, daß eine Änderung eintreten soll. In der Revolverfabrik herrscht arger Platzmangel, so daß zwischen den einzelnen Maschinen nur circa 30 Zentimeter breite Zwischenräume bestehen. Die Arbeiter, die infolge Krankheit nicht mehr voll erwerbsfähig sind, werden in andere Abteilungen versetzt und erhalten bedeutend weniger Verdienst. In einem Falle soll der Direktor gesagt haben: „Soll denn der Kerl noch nicht hinaus.“ Dem Arbeiterausschuß wurde vom gleichen Herrn einmal erklärt: „Ihr wollt wohl ein Paradies daraus (aus den Arbeitsräumen) machen; da wird nichts daraus.“ Wenn in einzelnen Branchen die Arbeiter gegen ungesunde Betriebsverhältnisse Beschwerde führen, so sucht zwar die Geschäftsleitung immer das Gegenteil von dem Befragten zu beweisen, aber niemals wurden zur Verhandlung mit der Direktion die direkt Beteiligten bestellt, sondern Leute aus der Abteilung, die mit der Arbeit oder den in Frage kommenden Verhältnissen weniger vertraut waren. Auch über einige Meister mußte Beschwerde geführt werden, deren Umgang mit den Arbeitern sehr viel zu wünschen übrig ließ. So in der Stanzerei, in der Stanzerei und im Autobar; in diesem ganz besonders. Es ist da der Meister Strobel und der Vorarbeiter Wurthardt. Beschwerden sind bis jetzt fast ausnahmslos ohne Erfolg gewesen. Aus alledem ist ersichtlich, daß in den Wandererwerken noch viel zu wünschen übrig bleibt und daß alle Metallarbeiter gut tun, ehe sie nach Arbeit dort anfragen, sich bei der zuständigen Verwaltungsstelle zu erkundigen.

**Quisburg.** Im Hönitz zu Quisburg existiert auch ein „Werkverein“, der für den 17. April in die Pönnichhalle eine Betriebsversammlung einberufen hatte mit der Tagesordnung: „Werkverein und freie Gewerkschaften.“ Auf dem Einladungszettel war ein Herr Wilh. W. a. H. als Referent angegeben und dann hieß es: „In letzter Zeit ist versucht worden, den Werkverein und seine Glieder öffentlich in Mißkredit zu bringen. Es wird nun in dieser Versammlung einmal gründlich unterzucht werden, wo die schlechtesten Elemente sitzen und wo das Geld und die Interessen der Arbeiterschaft am besten aufgehoben sind.“ In dieser Spezialvorstellung sollte also der fingerfertige Verwandlungskünstler Wilh. W. a. H. in Nebenamt Bureauchef der Hütte Pönnitz und Mitbegründer des dortigen gelben Werkvereins, den geistigen Eckpfeiler. Da die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus berechtigten Empfehlungsschreiben, von denen wir einige zum höheren Ruhm des Debitanten anschließend veröffentlichten, von den Kongressmitgliedern dieses Herrn gehört hatte, so war der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege G. A. Krenz, ebenfalls erschienen. Das Publikum bestand aus weitaus größten Teil aus Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, einigen Vertretern des Hönitz-Dunderischen Gewerkevereins und — sechs bis sieben Gelben. Bei dem Thema: Werkverein und freie Gewerkschaften wollte W. a. H. seine Lustbrünne machen. Um nun aber Gelegenheit zu haben, im zweiten Akt des Spiels seine halbbröckeligen Kunststücke auch einmal ohne gelbe Beleuchtung der Versammlung vor Augen führen zu können, einigte man sich in einer Geschäftsordnungsdebatte auf Veranlassung des Kollegen Krenz auf freie Diskussion. Der Vorsitzende des Werkvereins, ein Herr Gieseler, gab unter lebhafter Zustimmung des W. a. H. das Versprechen ab, daß nach diesem auch der amtierende Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes das Wort erhalten. Unter schlagigen Lauten konnte das genügen. Und nun begann der erste Akt des Dramas, pardon — Quispiels. W. a. H. ging zunächst mit großem Rebellentum auf seine Befähigung als Verwandlungskünstler ein und berief sich dabei auf einige für ihn vorbildliche Größen, wie die französischen Sozialisten und Streiber Briand und Millerand. Er entschuldigte sich und keine staunenswerte Verwandlungsfähigkeit, die ihn aus dem christlichen — ins gelbe Lager geführt

hatte, mit einem angeblichen Ausspruch eines „roten“ Sekretärs, wonach es noch viele Leute gäbe, die für eine besser bezahlte Stellung ihre Bestimmung wie ein Hemd wechseln. Das glauben wir wohl aufs Wort, er würde sogar noch einmal Sozialdemokrat werden, wenn dabei für ihn etwas zu holen wäre. Nach diesem Indemertanz um das goldene Kalb, den Wahl in der für ihn so angenehmen Gesellschaft von Renegaten auführte, blieb ihm noch eine Fähigkeit zu beleuchten, die allerdings für besagten Herrn wesentlich einfacher, dafür aber auch desto charakteristischer ist, seine Fingerringfertigkeit. Wahl wies nach, daß nicht allein er in dieser Kunst Meister sei, daß auch in den freien Gewerkschaften Leute gemein seien, die an Kleptomantie litten. Er operierte also nach dem Rezept der beiden Angeklagten, von denen jeder zu seiner Entlastung behauptete, daß nicht allein er, sondern auch der andere gestohlen habe. Selbst im bösen Metallarbeiter-Verband, so führte Herr Wahl weiter aus, sei diese Krankheit so weit verbreitet, daß man in Stuttgart sogenannte „Klempnischeine“ in Tausenden von Exemplaren habe drucken lassen, deren Inhalt ungefähr laute: „Ich, Unterzeichneter, erkläre hiermit, dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande förmlichst meine Unterscheidung zu haben und verpflichte mich, dieselben in Raten zurückzugeben.“ Sie irren sich, Herr Wahl. Wir wollen Ihnen auf die rechte Fährte helfen, da sich ein solcher Klempnischein im Besitz unserer Ortsverwaltung befindet. Welcher ist er nicht gedruckt, — denn derartige haben wir nicht — sondern nur geschrieben und er lautet folgendermaßen: „Hiermit gebe ich Anton K... welchem ich verschiedene Handschuhe, Brieftasche, 20 Mark und einen Selbstschinder (sic!) entwendet hatte, vorläufig einen Betrag von 10 Mark (buchstäblich zehn Mark) zurück. Mich, Wahl.“ Wie wird Ihnen, Herr Wahl? Sind sie vom gelben Podium heruntergefallen? Sie möchten jetzt in die Verlesung verschwinden, doch das geht nicht, Sie haben vor einem dankbaren Publikum den ersten Akt gespielt und dann plötzlich abgebrochen, jetzt ist die Fortsetzung und da sind wir dran. So sehen also die Klempnischeine aus. Doch weiter. Nachdem Wahl in diesem etwas ungemühten Fahrwasser herumgeschwommen war, begab er sich wieder auf realen Boden. Wer allerdings glaubte, daß er nun endlich das Thema: Freie Gewerkschaften ansprechen würde, der sah sich gründlich getäuscht. Mit einem lächeln Salomonalen schwang sich unser Held ins christliche Lager hinüber und richtete hier beispiellose Verwünschungen an. Nicht genug damit, daß er den armen Arbeiterpapst Leo XIII. für sich reklamierte und seine Ergötze in schönsten gelben Västen erstahlen ließ, nein, er ging auch in pietätsloser Weise dazu über, die Gebelne des Bischofs Ketteler auszugraden und mit ihnen nach der christlichen Speckseite zu werfen. Der arme Ketteler — — hätte er gesehen, in welcher Gesellschaft er sich da befand, er hätte sich noch im Grabe umgedreht. Wahl aber öffnete liebevoll seine Arme und versprach allen christlichen Schächern den päpstlichen Segen, wenn sie in die gelbe Särbe hineinlaufen würden. Man merkte recht gut, daß Wahl aus seiner christlichen Schule nichts vergessen hatte, die schwarze Milch seiner geistigen Nährmutter M.-Gladbach hatte gut angeschlagen. Aber auch bei den braven Hirschen klopfte Wahl an und betete sich dabei auf ihren Gründer Dr. Max Stirz, der ja eigentlich gar keine Hirschen-Dunderschen, sondern gelbe Werkberne hätte gründen wollen. Auf den übrigen Speckfalten des Wahl einzugehen, lohnt sich nicht. Nach Beendigung seiner „Rebe“ sollte ja nun freie Diskussion kommen. Aber es kam anders. Der Vorsitzende erklärte, die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu können und schob seinem Kollegen Wahl die Schelle zu. Dieser aber war ausnahmsweise einmal ehrlich genug und gab wieder dem Kollegen Kremers noch einem andern Kollegen das Wort, mit der Begründung, er müßte sich vor einer Verbreitung schützen. Er hatte also die Situation richtig erfasst und handelte danach ganz nach dem Rezept seiner christlichen Lehrer: Schwindele, was du kannst! Wenn Wahl aber meinte, daß die Komödie zu Ende sei, wenn er schnell den Vorhang fallen ließ, so war er im Irrtum. Das Stück ist noch nicht aus und so fühlen wir uns verpflichtet, den Vorhang noch einmal aufzuziehen und die Persönlichkeit des Hauptdarstellers Wahl dem Publikum etwas näher vorzustellen. Wer ist der Selbstführer Wahl? Ein junger Mann, der gern von sich reden macht und das fortgesetzte Bedürfnis hat, vor Schände und zum Nachteil seiner Klasse sich hinanzuladen. Seine Tätigkeit begann in einem latetischen Jünglingsverein, dann ging er ins liberale Lager über, trat seinen Kollegen immer hindernd in den Weg, wo sie um Verbesserung ihrer Lage rangen, bis er schließlich sein Talent als Selbstführer entbedte. Wahl wechselte seine Ueberzeugung wie einen alten Rock und er versteht es, mit Virtuosität sich auf die Seite derer zu schlagen, die ihm pekuniären Vorteil gewähren. Er ist ein Mann mit hartem, gelbem Gewissen, das ihm sogar gestattete, seinen Mitkollegen auszuplündern, während dieser im Bette lag und schlief. 20 Mark und eine Reihe anderer Sachen ist a h l der Selbstführer Wahl in seinem mit ihm zusammen logierenden Freund und Kollegen. Und dieser Mensch will die freie Organisation trocken und erlaubt sich, die Ehrlichkeit anderer anzupfeifen. Es wäre uns gar nicht eingefallen, uns mit diesem Wahl zu eingehend zu beschäftigen, wenn es nicht seine Dreifigkeit notwendig machte, ihn so zu beleuchten, wie geschehen. Sollte das nun nicht ausreichen, dem dreifigen Schindler den Mund zu stopfen, so warten wir mit weiterem auf.

Düren (Hild.). Um die auswärtigen Kollegen vor Schaden zu bewahren, sehen wir uns genötigt, die Zustände bei der Firma Friesdorf (Apparatebau- und Maschinenfabrik) zu schildern. Bei dem Antreiberbetrieb in diesem Betriebe wird ein Verdienst für Schlosser, Dreher u. s. w. von höchstens 45 bis 50  $\frac{3}{4}$  die Stunde erzielt. Dies aber erst nach fortgesetztem Vorkriegsverdienst im vorigen Jahre. Dagegen werden jetzt die, wie ein unehöherer Lohn ersuchen oder sich mit den Anordnungen der Firma nicht ohne weiteres einverstanden erklären, kurzerhand entlassen. Am 7. April machte Herr Friesdorf durch Anschlag bekannt, daß von jetzt an ohne Kündigung gearbeitet werde, und die, die nicht sofort unterschrieben, entlassen würden. Mehrere Kollegen, die nicht sofort unterschrieben, machten ihn auf das Ungeheuerliche seiner Handlungsweise aufmerksam, verwiesen ihn auf die Gewerbeordnung, die ihm, wie es scheint, ein Buch mit sieben Siegeln ist. Durch diese Belehrung ein wenig in Harnisch gebracht, meinte er: „Hier hat kein Gott, kein Papst, kein Kaiser und kein Befehl was zu sagen, hier bin ich Herr.“ Obwohl die Kollegen nach einigen Tagen die Arbeitsordnung unterschrieben, wurden dennoch fünf nach Ablauf der 14 Tage entlassen. Grund: „Man duldet keine sozialdemokratischen Aufwiegler.“ Andere wurden gezwungen, der Organisation den Rücken zu kehren, andernfalls sie auch entlassen würden. Außerdem ließ Friesdorf durch Anschlag bekannt machen, daß ihm zu Ohren gekommen sei, seine braven Arbeiter würden von Organisierten terrorisiert und belästigt. Für die Folge würden solche Ungehörigkeiten mit sofortiger Entlassung bestraft. Da den Kollegen auch nicht das geringste von Terror bekannt war, wollten sie wissen, wer der „Belästiger“ sei. Was die Kollegen vermuteten, traf ein: Friesdorf wählte den besten Teil der Zapfenzeit. Hierauf wurde ihm eine Erklärung überreicht, die nur ein Arbeiter nicht unterschrieben hatte und in der es heißt, daß den Arbeitern von Belästigungen u. s. w. nichts bekannt sei. Dies hatte er sich wirklich nicht träumen lassen. Man versuchte er auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen. Jüngere Arbeiter versuchte er in seinem Privatkontor durch allerlei Schmeicheleien auszufragen, natürlich ohne Erfolg. Sie wurden angehalten, Handwerker aus der Gasse zu befragen, die wären ja viel intelligenter als die Direner, die können ja nichts. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß es nicht viele Handwerker in Düren gibt, die nicht schon dort gearbeitet haben und auf die Firma Friesdorf verzichtet. Auch weiß man, daß die Gassler Arbeiter billiger sind als andere Arbeiter. Die Behandlung läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Befehle werden nicht nur geobfweigt, sondern vom Meister Petermann manchmal mit Riemen und Besenstielen behandelt. Überstunden, zumal auf Montagen, müssen oft gemacht werden, ein Zuschlag wird aber nur für solche Stunden gewährt, die über 60 Stunden (pro Woche) hinaus gearbeitet werden. Wiederholt wurde den Leuten der Zuschlag aus den niedrigsten Gründen vorenthalten. Gelinglich einer Montage, bei der die Kollegen 30 Stunden andauernd arbeiteten, meinte Herr Friesdorf, als sie sich weigerten, weiterzuarbeiten: „Seid ihr denn wirklich so müde?“

Auch in familiärer Beziehung läßt der Betrieb viel zu wünschen übrig. Das Klotzert froht von Dred. Auch die Unfallverhütungsvorschriften spielen bei Herrn Friesdorf keine Rolle. Alles in allem sind die Verhältnisse so, daß wir keinem auswärtigen Kollegen dies Dorado empfehlen können.

Kolberg. Die bei der Firma Zeitzing (Kolberger Maschinenfabrik) beschäftigten Schlosser, Dreher und Schmiede haben Dienstag den 29. April mittags die Arbeit niedergelegt. Es werden dort Löhne von nur 30 bis 37  $\frac{3}{4}$  die Stunde gezahlt. Die Arbeiter hatten die beschriebene Forderung von 3  $\frac{1}{2}$  Lohnerhöhung gestellt. Herr Zeitzing lehnte diese Forderung ab und billigte nur einigen Arbeitern eine Aufbesserung von 1  $\frac{1}{2}$  zu. Die Arbeit wird zurzeit von 20 Lehrlingen, einem Volontär und einem Schlosser verrichtet. Zugang von Schlossern, Drehern und Schmieden ist ferngehalten.

Leipzig. In der Generalversammlung der Leipziger Verwaltungskasse am 23. April wurde zunächst der Geschäftsbericht vom letzten Quartal entgegengenommen. Der Kassierer wurde entlastet. Darauf beschäftigte sich die Versammlung mit dem Verbandstage von Breslau. Es wurde beschlossen, 16 Kandidaten aufzustellen, 8 Delegierte sind zu wählen. Kollege Fromm verlas ein Schreiben des Gewerkschaftsrates, der mittelst, er habe den Antrag, die Parteischule zu beschließen, deshalb nicht im Verbandstage veröffentlicht, weil die Veröffentlichung dazu führen könnte, daß die Kollegen der Metallarbeiter-Verband für politisch erklärt. Kollege E. Schäfer wandte sich gegen die Entscheidung des Vorstandes. Dessen Befürchtungen entbehren jeder Begründung, denn selbst der Gewerkschafts-Kongress von Breslau habe sich mit der Parteischule beschäftigt, so daß nach der Logik des Vorstandes alle Gewerkschaften für politisch erklärt werden könnten. Das Schicksal des bayerischen Eisenbahnerverbandes habe gezeigt, daß alles Entgegenkommen an die Behörden nichts nützt, wenn diese gegen eine Gewerkschaft vorgehen wollen. Schäfer beantragte folgende Resolution: „Die Generalversammlung der Verwaltungskasse Leipzig protestiert ganz entschieden dagegen, daß der Vorstand den Antrag Leipzig, die Parteischule betreffend, nicht im Verbandstage veröffentlicht hat, wie es nach dem Statut seine Pflicht gewesen wäre. Die Generalversammlung erkennt darin einen Versuch des Vorstandes, einen ihm unangenehmen Antrag den Mitgliedern des Verbandes vorzuenthalten, damit die Mitglieder anderer Verwaltungskassen nicht Stellung zu dem Antrag nehmen können. Die Generalversammlung erwartet von den Leipziger Delegierten, daß sie in Breslau energisch für die Beschließung der Parteischule durch den Verband eintreten.“ Der nächste Redner, Kollege Diekmann, äußerte sich zunächst zu einigen der Generalversammlung vorliegenden Anträgen. Die Entscheidung des Vorstandes über den Antrag zur Parteischule sei nicht begründet. Seit Gründung der Parteischule werde in aller Öffentlichkeit, in Zeitungen, in Jahrbüchern an die Parteitage u. bekannt gemacht, daß eine Anzahl Gewerkschaften die Parteischule beschließen. Die Metallarbeiter haben sich auch schon auf ihrem letzten Verbandstage mit der Parteischule beschäftigt, ohne daß der Verband für politisch erklärt worden wäre. Der Vorstand lasse es mit der Behandlung des Antrages auf eine Nachprobe ankommen. Der Vorstand fürchte, wenn der Antrag veröffentlicht werde, könnten auch die anderen Verwaltungskassen dazu Stellung nehmen. Der Vorstand fügte sich in seiner ablehnenden Haltung freilich auf die Leipziger Kollegen Probst und Fromm. Bei der Wahl der Delegierten dürften nur solche Kollegen gewählt werden, die für die Beschließung der Parteischule eintreten. Kollege Schumann wandte sich dagegen, daß der Vorstand einen an die Generalversammlung gestellten Antrag über die Jugend nicht veröffentlicht hat. Kollege Lunk besprach verschiedene Anträge über die Taktik bei Streiks. Er trat besonders für die von Hamburg beantragte Forderung im § 36 Absatz 17 des Statuts ein. Auch die Anträge auf Erhöhung der Gewerkschaften- und Streikunterstützung seien berechtigt. Der Redner empfahl, die Resolution Schäfer anzunehmen. Kollege Schilling beschäftigte sich mit dem von Kolodjinski gestellten Antrag, die Beamten in bestimmten Fristen zur Wiederwahl zu stellen. Eine solche Wiederwahl sei eine demokratische Forderung. Die vom Vorstand vorgelegenen Gehaltszulagen bis zu 1000  $\frac{1}{2}$  jährlich (2 Red.) seien viel zu hoch. Zu dem Streit über die Parteischule wies der Redner darauf hin, daß eine Veranlassung der Verwaltungskasse Erfurt schon für politisch erklärt wurde, weil ein Kollege sein Referat geschlossen hatte mit den Worten: „Schließt euch der Organisation an! Somit helfe also den Gewerkschaften auch das größte Entgegenkommen an die Behörden nichts, der Kampf müsse vielmehr mit aller Energie geführt werden. Kollege Dietrich erklärte, er wisse aus Erfahrung, welche Vorteile den Gewerkschaften aus der Beschließung der Parteischule erwachsen, der Vorstand habe sich mit seiner Begründung bloß blamiert. Der Annahme des Vorstandes müsse ganz entschieden entgegengetreten werden. Kollege Probst meinte, wenn er auch Gegner der Beschließung der Parteischule sei, so glaube er doch nicht, daß wegen der Behandlung des Leipziger Antrages auf dem Verbandstage der Verband für politisch erklärt werde. Tatsächlich seien die Behörden bestrebt, Material gegen die Gewerkschaften zu sammeln. Es stimme nicht, daß die Beamten auf Lebenszeit gewählt seien, man dürfe aber in einer Gewerkschaft niemand ohne vorherige Untersuchung entlassen. Kollege Fromm erklärte, er nehme zu dem Antrag über die Parteischule die gleiche Stellung ein, wie Kollege Probst. Trotzdem er gegen die Beschließung der Parteischule sei, habe er doch die Ansicht, daß die Beschließung des Antrages auf dem Verbandstage und die Ablehnung dort das beste Material sei, mit dem der Vorstand einer Politisierklärung des Verbandes entgegenwirken könne. Die von einer Anzahl Anträgen gewünschte Erhöhung der Unterstützungsätze könne ohne Erhöhung der Beiträge nicht durchgeführt werden. Man müsse den einzelnen Verwaltungskassen überlassen, durch Erheben von Lokalbeiträgen besondere Zuschläge zu den Unterstützungsätzen des Verbandes zu gewähren. Die Staffelleistungen würden für die Dauer laun abgelehnt werden können. Es stimme auch nicht, daß für die Beamten ein besonderes Recht geschaffen worden sei; das Statut verlange nur eine vorherige Untersuchung, wenn einem Beamten gekündigt werden solle. Durch einen Schlußantrag wurde einer Anzahl Kollegen das Wort abgenommen. Darauf nahm die Versammlung die Resolution Schäfer mit großer Mehrheit an. Von den bei der Wahl abgegebenen Stimmen erhielten als Kandidaten zur Wahl: E. Schäfer 335, H. Viehmann 282, E. Schilling 257, H. Schäfer 219, A. Hecht 203, R. Friedemann 190, K. Hermann 178, P. Döhl 174, E. Wiederkehr 167, W. Walorny 142, E. Pfeil 120, M. Fromm 112, R. Dietrich 103, R. Diepelt 101, B. Zetzgraber 95, R. Probst 95.

Metz. Der Sekretär des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes Peter Wäcker erkreute uns mit einer der schablonenhaften „Berichtigungen“, mit denen die „christlichen“ Führer stets bei der Hand sind, um ihre „Laten“ abzustreifen oder in Hebel einzuhüllen. Herr Peter Wäcker „berichtigt“ also unsere Korrespondenz aus Metz in Nr. 17 wie folgt: „1. Unwahr ist, daß ich vor Gericht keine Beweise betreffend der Solinger Ortskrankenkasse-Äffäre bringen konnte. Wahr ist, daß das Gericht und der Rechtsanwalt der Gegenpartei die Beweisführung für meine Behauptungen nicht zugelassen hat. 2. Unwahr ist, daß ich in der Presse Unrichtigkeiten über die Solinger Ortskrankenkasse launziert habe. Wahr ist, daß alle meine Behauptungen, die ich in der Presse in der obigen Angelegenheit gemacht habe, auf Wahrheit beruhen, denn heute noch ist wegen der Äffäre einflussreiche Sekretär des deutschen Metallarbeiterverbandes, Herr Alberts in Elberfeld in Untersuchunghaft. 3. Unwahr ist, daß ich in Angelegenheit der Mendener Bewegung Unwahrheiten verzapft habe. Tatsache ist, daß ich einer Versammlung in Metz den Verlauf der Mendener Bewegung so geschildert habe, als wie es den Tatsachen entspricht. 4. Unwahr ist, daß ich auf Einladung zur fraglichen Versammlung, die Einladung erst ausgehändigt erhielt und nicht mehr in der Lage war, eine sehr wichtige Versammlung in Trier rückgängig zu machen. 5. Unwahr ist, daß mir in einer von uns einberufenen Versammlung vom Mitglied des deutschen Metallarbeiterverbandes gesagt wurde, am 13. April würde eine Gegenversammlung stattfinden, zu der ich eingeladen würde. Wahr ist, daß nur gesagt wurde, in nächster Zeit findet eine große Versammlung statt, zu der ich besonders eine Ein-

ladung erhalten sollte. Darauf habe ich ausdrücklich die Bitte ausgeprochen, mir wenigstens drei Tage vor der Versammlung genaue Mitteilungen zu machen, da ich immer Donnerstags meine Versammlungen für den kommenden Sonntag festsetze resp. vorbereite, welche dann selten im letzten Augenblick können verlegt werden.“ — Die „Berichtigung“ ist ein echt „christliches“ Machwerk. Man beachte nur, was Wäcker unter 2. und 3. sagt. Weil Alberts noch in Elberfeld in Untersuchungshaft ist — von ihm ist in Nr. 17 keine Rede — will also Wäcker glauben machen, daß alle seine Behauptungen über die Solinger Ortskrankenkasse, darunter auch die: die „Solinger Genossen hätten in der Ortskrankenkasse 150000  $\frac{1}{2}$  untergeschlagen“, wahr seien. Wäcker möge doch angeben, welche Solinger Genossen 150000  $\frac{1}{2}$  untergeschlagen haben. Bei Ziffer 3 drückt er sich um die ausschlaggebende Bemerkung in Nr. 17 herum. Dort ist nämlich gesagt, daß er über unsere Organisation wegen der Mendener Aussperrung die größten Unwahrheiten verzapfte, nicht aber „in Angelegenheit der Mendener Aussperrung“ selbst. Wenn man weiß, was von anderen „christlichen“ Führern über unsere Organisation wegen der Mendener Aussperrung zusammenge-redet worden ist, dann kann man ohne weiteres denken, was Wäcker „verzapft“ hat, was er in diesem Falle für richtig hält und wieviel Zeit in Wirklichkeit den Tatsachen entspricht. Auf die übrigen Punkte seiner „Berichtigung“ einzugehen erübrigt sich.

**Schmiede.**

Hamburg. In einer am 26. April abgehaltenen Versammlung aller in Innungsbetrieben beschäftigten Schmiede sprach Kollege Siering (Berlin) über unsere Lohnbewegung. Er führte etwa folgendes aus: Zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaften gehört die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dies sei namentlich bei den in Innungsbetrieben beschäftigten Kollegen notwendig. Wenn wir bedenken, daß es noch vor wenigen Jahren als ganz selbstverständlich galt, daß die Kollegen eine zwölfstündige Arbeitszeit hatten und Sonntags bis zu acht Stunden gearbeitet werden mußte, so muß man es als eine Errungenschaft der Organisation betrachten, wenn wir jetzt die 9 $\frac{1}{2}$ - und 11stündige Arbeitszeit haben. Dieser Fortschritt mußte den Meistern in langen Kämpfen abgerungen werden. Es ist bedauerlich, daß wir um Forderungen kämpfen müssen, die in anderen Betrieben als etwas Selbstverständliches gelten. Aber wer die Verhältnisse unseres Berufes kennt, muß es verstehen. Der übergroße Teil unserer Berufscollegen rekrutiert sich vom Lande. Nachdem sie in einer vier- bis fünfjährigen Lehrzeit vom Meister ausgebildet worden sind, trachten sie danach, nach der Großstadt zu kommen. Hier finden sie ihrer Meinung nach ganz paradiesische Zustände. Sie haben eine geregelte Arbeitszeit und einen ihrer Meinung nach hohen Lohn. Da ist es eine recht schwere Aufgabe, diese Kollegen zu organisieren. Hinzu kommt noch, daß durch die wirtschaftliche Entwicklung die Innungsbetriebe Zwergebetriebe geworden sind. In zwei Dritteln aller Innungsbetriebe wird nur ein Kollege beschäftigt. Da ist es erklärlich, daß es dem einzelnen viel schwerer ist, auf die Einhaltung des Vertrages zu dringen. Es wird uns oft genug vorgehalten, daß unsere Theorie von dem Untergang des Kleinbetriebes falsch sei, denn die Zahl der Kleinbetriebe habe zugenommen. Es sei zwar richtig, daß unsere Innungsbetriebe sich vermehrt haben. Zum Beispiel sind in Groß-Berlin von 1905 bis 1910 über 100 Innungsbetriebe hinzugekommen. Aber die Zahl der in Innungsbetrieben beschäftigten Kollegen habe in dieser Zeit um über 150 abgenommen. Während 1905 nur ein Betrieb ohne einen Gesellen war, waren 1910 deren schon 26. Auf ihren Bundestagen jammern die Schmiedemeister stets über den Untergang des Gewerks, jchreien, die Regierung müsse ihnen helfen, und kämpfen auf die Begehrlichkeit der Gesellen. Ferner schimpfen die Meister auf die großen Löhne, die ihnen die Sozialgesetzgebung auferlege. Eine Tatsache sei es, daß durch den Aufschwung der Automobilindustrie unser Beruf zurückgeht. Aber wir haben keine Ursache, es zu beklagen, daß sich die Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb vollzieht. Vor allem haben wir keine Ursache, ein Gewerbe, das durch die Entwicklung ins Hintertreffen geraten ist, durch niedrige Löhne künstlich hochzuhalten. Da aber unsere Innungsbetriebe freiwillig nichts bewilligen, sei es Aufgabe der Kollegen, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Schmied organisiert ist. Hier in Hamburg haben die Kollegen noch die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit. Eine Verkürzung derselben sei unbedingt notwendig. Ebenso notwendig sei es, den Lohn um ein bedeutendes zu erhöhen. Mit 24  $\frac{1}{2}$  Wochenlohn könne kein Kollege mehr leben. Redner hofft, daß die Schmiede Hamburgs alles daransetzen werden, um bessere Verhältnisse für die Schmiede herbeizuführen. Redner besaß Lohnt den Redner. Nachdem noch mehrere Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: Die am 26. April bei Sonn tagende Versammlung der in Schmiedebetriebesbetrieben beschäftigten Kollegen erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Siering, Berlin, vollinhaltlich einverstanden. Weiter nimmt die Versammlung mit Befriedigung Kenntnis von der geleisteten Organisations- und Agitationsstätigkeit. Die Versammelten beauftragen ihre Vertrauensleute, unverzüglich alles weitere, betreffend unsere Lohnbewegung, in die Hand zu nehmen, damit die bis jetzt bestehenden, sehr verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Fuß- und Wagenbau durch unsere Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Regelung und Verbesserung erfahren.“

**Rundschau.**

**Reichstag.**

Das Gesetz über die Aufwandsentschädigung der Reichstagsabgeordneten, das Diätengesetz, erweist sich je länger je mehr als ein echtes Korruptionsgesetz. Es ist so eingerichtet, daß für jeden der Monate von Dezember bis April eine bestimmte Summe gezahlt wird, dann aber nichts mehr bis zum Schluß. Die Schlußrate von 1000  $\frac{1}{2}$  muß demnach für eine unbestimmte Zeit reichen, und es ist begreiflich, daß bei den Abgeordneten die Reizung entsteht, diese Zeitspanne so sehr wie möglich zu verkürzen. In diesem Jahre hat die Uebernahme der dritten Beratung des Staats die Regierung vor der ihr sehr unangenehmen Notwendigkeit bewahrt, nochmals vor allem Volke eine Rechtfertigung ihrer Politik geben zu müssen. Die Verhandlungen in dem Ausschuss, der die Gesetzesvorlage bearbeiten soll, hatten sich auf eine sehr gründliche Durchleuchtung der auswärtigen Politik und ihrer militärischen Seite sowie den daraus resultierenden innerpolitischen Konsequenzen zugeschnitten, die in der Vollversammlung des Reichstages bei der dritten Beratung des Staats naturgemäß, soweit das angängig war, öffentlich zu besprechen gewesen wären. Die Sozialdemokratie — das war im Unrecht die Haltung der Partei — erkennt die Schwierigkeiten an, die sich aus der geographischen und politischen Lage Deutschlands ergeben; diese Lage macht die Bereithaltung einer starken Verteidigung unbedingt notwendig; namentlich in Rücksicht darauf, daß ein Angriffskrieg zwar nicht vom russischen Volke, wohl aber von der zaristischen Gewaltthätigkeit in Rußland nicht als ausgetragenes gelten kann; bei der technischen Entwicklung des modernen Kriegswesens und angesichts der bestehenden Staatenbindnisse muß damit gerechnet werden, daß ein solcher Krieg den Umfang eines Weltkrieges annehmen kann und unser eigenes Land vor die Frage von Sein oder Nichtsein stellt; unter diesen Umständen rechtfertigt sich nicht nur die Wehrhaftmachung unseres ganzen Volkes, sondern sie erweist sich als ein zwingendes Gebot der Notwendigkeit; allgemeine Wehrhaftmachung des Volkes läßt sich indessen unter dem Systeme des heutigen stehenden Heeres nicht erreichen, sondern hat die Schaffung des Volksherees — der Miliz — zur Voraussetzung;



sprach auf Sinterbliebenrente. Sie wurde abge-  
wiesen, da der Tod ursächlich nicht auf den Betriebsunfall zu-  
rückgeführt werden könne, sondern die natürliche Folge der bei S.  
vorhandenen Gehirnerkrankung sei. Diese Gehirnerkrankung sei in  
der Regel auf über längere Jahre zurückzuführen. Auch gegen diesen Bescheid wurde Berufung beim Schiedsgericht ein-  
gelegt. Nach der ganzen Sachlage müsse angenommen werden, daß  
der Unfall beschleunigend auf die Entwicklung des Leidens ein-  
gewirkt habe, in deren Verlauf schließlich der Tod eintrat. Das  
Schiedsgericht hörte den Professor Dr. Sch., der in seinem Ober-  
gutachten in eingehender Weise den ursächlichen Zusammenhang des  
Leidens (progressive Paralyse) mit dem Unfall begründete. Auch der  
Tod des S. wurde von dem Obergutachter als ursächlich mit dem  
stattegehabten Unfall mit Wahrscheinlichkeit als begründet.

Das Schiedsgericht folgte dem Obergutachter und verurteilte die  
Berufsgenossenschaft, der Witwe, die als Erbin den Fortgang des  
durch den Tod ihres Mannes unterbrochenen Verfahrens aufge-  
nommen hatte: 1. für die Zeit vom 5. März 1907 bis 8. Juni 1907  
und vom 11. August 1907 bis zum 19. Februar 1909 die Voll-  
rente; für die Zeit vom 9. Juni 1907 bis 10. August 1907 eine  
Rente von 50 Prozent; vom 20. Februar 1909 an die Wittven-  
rente und 3. das Sterbegeld zu zahlen.

Gegen dieses Urteil legte die Berufsgenossenschaft Rekurz  
beim Reichsversicherungsamt ein. Sie stützte sich besonders auf das  
ärztliche Gutachten des Dr. Placzek. Dieser Gutachter behauptete,  
daß, wenn die Diagnose „Lobes- und Gehirnerkrankung“ sei S.  
zutraf, beide Erkrankungen Folgen der Syphilis seien. Dann sagt  
er zum Schluß: „Wenn mir also in diesem Falle 1. Angaben fehlen,  
woin die Verschlimmerung der schon vor dem Unfall fest-  
gestellten Lobes bestand; 2. Angaben fehlen über stattgehabte syphi-  
litische Infektion des S., über suspete Tatsachen aus der Ehe,  
etwaige Kinderlosigkeit, Fehlgelburten der Ehefrau, Kennzeichen an  
seinem Körper; 3. der Unfall fehlt, der überhaupt ein Nervensystem  
schwer und nachhaltig erschüttern konnte, so zögere ich doch nicht,  
auf Grund der Sachlage zu erklären: 1. eine Paralyse, die einige  
Monate nach dem Unfall eingetreten war, bestand schon vor dem  
Unfall; 2. die körperlichen Einleitungssymptome der Lobes und  
Paralyse sind fast gleich; 3. für eine verschlimmernde Wirkung des  
Unfalls auf die Lobes fehlt jede Angabe; 4. höchstwahrscheinlich  
hat nicht der Unfall die Paralyse, sondern die Paralyse, das heißt  
deren Symptome in Form von Schwindelanfällen den Unfall ver-  
schuldet.“

Unter Bezugnahme auf die Gutachten der behandelnden Ärzte  
Dr. F. und Sanitätsrat Dr. W. und das Obergutachten des Pro-  
fessors Dr. Sch. wurde im Verhandlungstermin vor dem Reichs-  
versicherungsamt um Zurückweisung des Rekurses gebeten. Das Gut-  
achten des Dr. Placzek habe keine Bedeutung. Der Rekurz der  
Berufsgenossenschaft wurde zurückgewiesen. Aus dem Ur-  
teil des erkennenden Senats des Reichsversicherungsamts sei fol-  
gendes mitzuteilen:

Das Gutachten des Dr. Sch. legt klar und überzeugend dar,  
daß und inwiefern das zweifellos schon vor dem Unfälle vom  
2. Februar 1907 bei dem Verstorbenen vorhandene Leiden ver-  
schlimmert, und daß der Eintritt des Todes infolge des Unfalls  
wesentlich beschleunigt worden ist. Durch die Ausführungen dieses  
Gutachters ist das des Dr. Placzek nach Ansicht des Reichsgerichts  
überlegt. Zudem wird die Auffassung des Dr. Sch. durch die  
Gutachten des Dr. F. in Berlin, der den Verstorbenen vor seinem  
Tode behandelt hat, und des Sanitätsrats Dr. W. in Berlin, der  
ihn vor dem Unfälle gekannt und den gesamten Verlauf der Er-  
krankung beobachtet hat, unterstützt. Insbesondere hat Dr. W. er-  
klärt, daß seit dem Unfälle eine rapide Verschlimmerung des Leidens  
des Verstorbenen eingetreten ist. Daß der Unfall geeignet gewesen  
ist, bei dem bereits erkrankten Ehemann der Klägerin eine Ver-  
schlimmerung seines Zustandes herbeizuführen, kann nach der Ansicht  
des Reichsgerichts nicht zweifelhaft sein. Der Verletzte hat sofort  
über Kopfschmerzen geklagt. Nach dem 4. Februar 1907, also nach  
zwei Tagen, hat Dr. W. eine Beule an der rechten Seite des  
Kopfes festgestellt, ein Zeichen, daß der Verletzte bei dem Falle  
heftig mit dem Kopf aufgeschlagen sein muß. Er hat die Arbeit  
auch nur noch bis zum Abend des Unfalls fortgeführt. Die An-  
gaben der Witwe, ihr Ehemann habe nach dem Unfälle noch einige  
Tage weitergearbeitet, auf die in der Rekurz begründung Bezug ge-  
nommen wird, ist unzutreffend. Dr. W. ist nach dem Inhalte seines  
Gutachtens vom 29. Juni 1908 schon am 4. Februar 1907 zu dem  
Verletzten gerufen worden. Dieser lag damals schon krank zu Bett  
und blieb zunächst bis zum 10. März 1907 arbeitsunfähig. Der  
Rekurz ist somit als unbegründet zurückzuweisen.“ G. L.

**An die Vertrauenspersonen der hantelwerblischen Arbeiter.**

Werte Kollegen! Zu der bevorstehenden Kontrolle der Sommer-  
kauten stehen bei der unterzeichneten Kommission Fragebogen und  
Zusammenstellungsformulare unentgeltlich zur Verfügung. Diese  
Kontrolle soll in der Zeit vom 1. bis zum 15. Juni vor sich  
gehen und hat in diesem Jahre zu dem bevorstehenden Bauarbeiter-  
kongress einen ganz besonderen Wert. Das Ergebnis dieser  
Erhebungen soll bei den Kongressberatungen als Material dienen.  
Deshalb ist auch bestimmt zu erwarten, daß sich die Bauarbeiter-  
schutzkommissionen oder die Zweigvereine u. s. w. aller Orte an  
dieser Kontrolle beteiligen. Zum Zweck einer übersichtlichen Zu-  
sammenstellung soll aus jedem Ort je ein ausge-  
fülltes Zusammenstellungsformular hier ein-  
gesandt werden.

Mit Gruß  
die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission.  
F. A. G. Helm, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

**Seamtingehalte in Unternehmerorganisationen.**

Die Unternehmervereinigung der deutschen  
Lebensversicherung sucht vor einiger Zeit einen General-  
sekretär. Von den Bewerbern wurde gefordert: nationalökonomische  
Schulung, Sicherheit in handelspolitischen Fragen und in Verkehr  
mit den Staatsbehörden. Als Mindestanfangsgehalt  
werden gegah 10 000 M. Wenn sich also eine hervorragende  
Kraft anbietet, so kann sie noch mehr erhalten. Dabei ist dieser  
Unternehmerverband verhältnismäßig klein, denn er umfaßt nur  
einen Bruchteil der deutschen Lebensversicherer. Wenn schon dieser  
so viel an seinen Organisationsleiter zahlen kann, so darf man an-  
nehmen, daß die großen Unternehmerverbände noch viel mehr zahlen.  
Man vergleiche mit diesen Bezügen die Bezahlung der Gewerks-  
chaftsangeestellten. Diese erhalten für aufreibende Arbeit  
nur einen Bruchteil davon. Weiter vergleiche man damit das Ge-  
halt solcher viel besser bezahlten berufsmäßigen Schach-  
macher über die gewerkschaftlichen Arbeiter, die sich angeblich „von  
den Arbeitervorgesetzten ernannt“, die nicht geschickter zu tun wissen,  
als Schachmacher und Gelben dieses blöde Gerede nachzubeten.

**Noch mehr Streikbrecherchutz nötig?**

Der Genosse Brenner vom Braunschweiger Volks-  
freund war wegen Beleidigung von acht Straßenschnitzern  
angeklagt, die im vorigen Jahre bei dem Straßenschnitzerkongress  
in Rönigsberg von Braunschweig kamen, um Streikbrecherdienste zu  
verrichten. Das Schöffengericht und auch die Strafkammer hatten  
auf Freisprechung erkannt, mit der Begründung, daß in den be-  
trüglichen Ausdrücken „Kausreißer“ und „verwerflicher Verrat“  
keine Beleidigungen, sondern sachdienliche Bezeichnungen enthalten  
sind. Das Obergericht hat hingegen erklärt, daß eine be-  
leidigende Absicht in dem fraglichen Artikel enthalten sei und ver-  
urteilt die Sache zur nochmaligen Verhandlung als die Vorinstanz  
zurück. In der erneuten Verhandlung kam die Strafkammer dann  
zu einer Verurteilung; sie verhängte die verhältnismäßig sehr hohe  
Geldstrafe von 200 M. über den Genossen Brenner. Aus der Urteils-  
begründung verdient erwähnt zu werden, daß auch der wieder-  
holte Gebrauch des Präfixes „Herr“ oder die  
„Herrn“ als beleidigend erachtet wurde. Das Gericht vertritt die

Ansicht, daß es sonst nicht üblich sei, unter solchen Umständen  
die Leute mit „Herr“ anzureden.

Die gerichtlichen Auffassungen über Streikbrecherbeleidigungen  
werden immer sonderbarer. Werden die Herrschaften ihrer Tätigkeit  
entsprechend beim richtigen Namen genannt, so läuft man Gefahr,  
wegen Beleidigung bestraft zu werden. Werden sie als „Herrn“  
bezeichnet, so empfindet das Gericht selbst, daß dieser Titel wohl  
doch nicht die Qualität dieser dem Staate nützlichen Elemente und  
auch sonst wohl nicht ihrer Würde entspricht. Denn es ist „nicht  
üblich“, unter solchen Umständen einen solchen Menschen mit Herr  
zu titulieren — so in diesem Falle das Gericht.

Im Rechtsstaate Preußen ist kein Mensch so leicht zu beleidigen,  
wie die gebeilte Person des Streikbrechers.

**Streikbrecherarten.**

Seit dem 4. Februar streifen die Arbeiter in der Gießerei der  
Firma Gebr. Kautenbach in Walb bei Solingen. Von  
den 120 streikenden Formern und Gießereiarbeitern sind 100 bereits  
anderwärts untergebracht, nur noch 20 befinden sich am Plage.  
Der Betrieb soll von der beurlaubten Verkolonne, meist  
ungelehrten Arbeitern, aufrechterhalten werden. Die Herren Streik-  
brecher gehen natürlich den besonderen Schutz der Behörden und  
sind auch hier mit Revolvern, Schlagringen und anderen Wuch-  
instrumenten bewaffnet. Schon vor Wochen bedrohten sie Streik-  
polster mit ihren Waffen, und vor davon benachrichtigte Polizei-  
kommissar Raumann gab einem Vertreter des Streikamtecs  
und dem Verantwortlichen der Bergischen Arbeiterstimme die Er-  
klärung ab, daß, sobald ihm der Beweis von der Richtigkeit der  
gemachten Angaben erbracht werde, den Arbeitssittigen die Re-  
volver abgenommen würden. Durch ständliche Vorgänge am 27.  
und 28. April ist nun dem Polizeikommissar Raumann dieser Be-  
weis erbracht worden; er stand quasi im Kugelregen. Doch die  
Streikbrecher behanden sich nachher immer noch auf freiem  
Fuße und waren im Besitze ihrer Revolver!

Am Sonntag dem 27. April mittags gegen 12 Uhr machte eine  
Anzahl Streikbrecher einen Spaziergang, lehrte jedoch nach kurzer  
Zeit wieder in den Betrieb zurück, setzten sich in das Fenster der  
ersten Etage und beschimpften die vorübergehenden Passanten. Als  
diese sich das verbat, begann auf sie ein Bombardement mit Eisen-  
stücken, die sich die Streikbrecher schon zuvor zugelegt hatten.  
Die benachrichtigte Polizeibehörde mußte die Störfriede zur Ruhe  
bringen. Doch bald ging dieselbe Szene von neuem los. Ein  
Arbeitswilliger sprang dabei mit der Drohung auf die Straße, heute  
werde er den Streikenden einen Denkzettel geben, worauf ihn jedoch  
einige seiner Kumpane mit Gewalt in den Betrieb zurückführten.  
Als nachmittags ein unbeteiligter Arbeiter am Betriebe vorbeiging,  
warfen sie auch diesen mit Eisenstücken. Als der Arbeiter sich das  
verbat, stürzten acht dieser „nützlichen Elemente“ aus dem Betriebe  
heraus und packten ihn. Ein Streikbrecher hielt ihm dabei einen  
Revolver auf die Brust. Dieser Vorfall rief bei der Einwohner-  
schaft eine ungeheure Erregung hervor. Nach kurzer Zeit sammelte  
sich eine nach Hunderten zählende Menschenmenge an, die immer  
größer wurde, und die Straßen in der Umgebung des Betriebs  
voll besetzte. Erregte Rufe flogen hin und her; schließlich bombar-  
dierten sich die Passanten und die Streikbrecher gegenseitig mit  
Steinen. Die Streikbrecher waren unter anderem auch mit langen  
Eisenstangen bewaffnet. Ein Polizeibeamter versuchte, die Stör-  
frier in den Betrieb zurückzuführen. Diese leisteten jedoch Wider-  
stand und schlugen nach dem Beamten, so daß dieser ge-  
zwungen war, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Erst nachdem  
einige Streikbrecher verwundet waren, gelang es, sie in den Betrieb  
zurückzuführen. Im Betriebshofe ging dann der Raub weiter.  
Abends gegen 8 Uhr trat etwas Ruhe ein.

Montag abend setzten sich die Tumulte in verstärktem Maße  
fort. Schon von 7 Uhr abends an trieben sich die Streikbrecher  
auf den Straßen in der Nähe des Betriebes herum und beschäftigten  
ununterbrochen die Passanten, wodurch die Erbitterung der Arbeiter-  
bevölkerung aufs höchste gesteigert wurde. Gegen 9 Uhr postierten  
sich fünf mit Revolvern bewaffnete Streikbrecher,  
die außerdem die Taschen voll Steine und Eisenstücke  
hatten, den Ort Wangenberg. In der Nähe der Wirtschaft, wo sich  
das Streikbureau befindet, schimpften sie auf die dort anwesenden  
Personen. Als diese sich das verbat, wurden sie von den Streik-  
brechern mit Steinen beworfen; einer gab kurzerhand  
fünf Revolverstücke auf die Menge ab, von denen  
glücklicherweise nur einer einen Arbeiter leicht traf. Darauf zogen  
sie die fünf Streikbrecher nach dem Core des Betriebs zurück, wo  
unterdessen sich die anderen Arbeitswilligen eingefunden hatten. Die  
Erregung der ungefähr 500 bis 600 Personen zählenden Menschen-  
menge stieg nach dieser Schießerei immer mehr, und empörte Rufe  
gegen die Revolverhelden wurden laut. Nach einem Kommando:  
„Seht aber los!“ stürmten sie in die Wirtschaft und besetzten  
Streikbrecher das Lokal, wo das Streikbureau  
lagte, wobei sie mit Steinen und Eisenstücken  
warfen und ununterbrochen schossen. Mindestens  
hundert Schüsse wurden bei dieser Gelegenheit von den  
Streikbrechern abgegeben. Ein noch schulpflichtiger Junge, der ganz  
abstutzte stand, wurde am Kopf verletzt, außerdem wurde ein Arbeiter,  
der weder am Streik noch an den Unruhen beteiligt war, so schwer  
verletzt, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Zwei  
Schüsse fielen in die Wirtschaft hinein, von denen einer die Tochter  
des Hauses am rechten Arm streifte. Als die Revolverhelden mit  
Hilfe der endlich erschienenen Polizei in den Fabrikhof hinein-  
gebrängt waren, begannen sie von dort aus ein Bombardement  
mit Steinen, Bierflaschen und Eisen-  
stücken. Der Polizei, die versuchte, in den Hof einzudringen,  
schlugen sie das Tor vor der Nase zu.

Nach der Schlacht sah es fürchterlich aus. Viele Fensterheben  
der Nachbarhäuser sind demoliert, darunter auch das Schaufenster  
einer Bäckerei; dort blieb ein zwei Pfund schweres Eisenstück im  
Schaufenster liegen. Die Polizei, die erst eine halbe Stunde später  
erschien, unterzog sich lediglich der Aufgabe, die angesammelten  
Menschen zurückzuführen. Dienstag früh befand sich  
noch keiner der Revolverhelden in der Polizei-  
gewahrsam (auch später noch nicht). Die Einwohner sind also  
den Angriffen dieser Revolverhelden nach wie vor schutzlos preis-  
gegeben.

**Das Taylor-System und die Gelben.**

Das hat dem Gehobgt-System gerade noch gefehlt, nämlich daß  
es von den Obergelben empföhlen wird. Der gelbe Hund  
bringt in seiner Nr. 17 einen Artikel darüber, worin am Schluß  
gesagt wird, das System verdiene „unsere aufmerksame Beachtung  
und nachhaltiges Studium, gerade vom Standpunkt der  
Werktätigenbewegung“ (der letzte Teil des Zitats ist  
auch im Original gesperrt). Es ist interessant, diese Bemerkung mit  
folgendem Zitat zu vergleichen:

„Manches, was Taylor sagt, klingt unserem Ohr etwas phrasen-  
haft; man muß ein wenig amerikanisch abhören. Da ist zum  
Beispiel das Wort vom „herlichen Einvernehmen“. Unter Taylors  
System sollen 50 000 amerikanische Arbeiter tätig sein. Sie sollen  
zufrieden sein und niemals Streikgelüste gezeigt haben. Allerdings  
ist Amerika eben nicht Europa und Deutschland. Die Arbeiter sind  
„drüben“ nicht im entferntesten so organisiert wie hier zu Lande.  
Und unsere Organisationen werden selbst der Einführung der ge-  
wunden Gedanken Taylors — und deren Neben die — ent-  
gegen sein. Sie werden womöglich noch mehr über Ausnutzung und  
Ausbeutung zetern; tun sie es doch schon jetzt. Freilich zahlt  
Taylor in den von ihm organisierten Betrieben den Arbeitern mehr  
Lohn. Natürlich nicht etwa den drei- oder vierfachen entsprechend  
ihrer Mehrleistung, sondern zum Beispiel einem Eisenbarrenarbeiter  
statt 1,15 Dollar nun 1,25 Dollar. Er begründet das damit, daß  
seine Arbeiter äußersten Falles infolge geschickterer Verteilung der  
Kräfte etwa 25 Prozent mehr arbeiten müssen, daß der Ge-  
halt des Systems jedoch vom Arbeitgeber komme, und daß auch die  
„dritte Partei“, nämlich das Volk, Nutzen von der Organi-  
sation durch verbilligte Waren haben müsse. In der Theorie blende

bergleichen, in der Praxis sind jedoch Ueberspannungen  
gar nicht zu vermeiden. Und sie können sehr  
leicht zu gesundheitlichen Schwädigungen, zu  
einem Kräfteverlust der Rasse führen, an der  
nun Klaubau getrieben wird. Denn, wenn auch Taylor be-  
hauptet, daß er niemals das theoretisch ermittelte Höchstmaß an  
Arbeitsleistung beanspruchen werde — wer sichert, daß andere,  
weniger Ehrliche, seinem Grundsatze folgen?  
Taylors System mag bemerkenswert genug sein. Es bleibt dennoch  
notwendig, festzustellen, daß Untersuchungen seiner Art durchaus  
nichts Neues sind.“

Dieses Zitat befindet sich in einem Artikel über das Taylor-  
System, der in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung  
(Nr. 374, Sonntagsausgabe vom 30. März 1913) enthalten ist, also  
in einem Unternehmerrblatt. Es sind ja darin einige Wun-  
derlichkeiten enthalten, so zum Beispiel die Bemerkung, daß  
„unsere Organisations“ „selbst der Einführung der gefunden  
Gedanken Taylors entgegen sein“ würden. Was heißt „gefunde Ge-  
danken“? Die Einführung technischer Verbesserungen?  
Die Untersuchung, ob sich nicht auch bei kleinen Verrichtungen  
im Arbeitsprozeß Verbesserungen anbringen lassen? Als Gegen-  
beispiel brauchen wir nur die vielen Tarifverträge zu erwähen,  
worin ausdrücklich auf solche Verbesserungen Bezug genommen wird.  
Allerdings wird darin ferner bestimmt, daß solche Verbesserungen  
nicht dazu dienen dürfen, die Arbeitsbedingungen zu ver-  
schlechtern; davon, daß die Arbeiter auch von Verbesserungen, die nicht  
von ihnen selber erfunden worden sind, noch Vorteil haben sollen,  
ist bisher noch so gut wie nie die Rede gewesen. Wenn dies aber  
eingeführt werden soll, so werden die Arbeiter sich  
schon nicht dagegen sträuben, darauf kann der Ver-  
fasser des Artikels in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung  
schon verlassen. Allerdings hat er ja selber seine Bedenken darüber.  
Ohne Zweifel kennt er das Unternehmertum genau genug, um über-  
zeugt zu sein, daß es bei ihm sehr mit der Wirtlichkeit hapert,  
aus freien Stücken den Verdienst der Arbeiter zu verbessern. Die  
Unternehmer werden — von den „berühmten Ausnahmen“ abgesehen  
— so gut wie ausschließlich darauf erpicht sein, aus der  
Arbeitskraft der Arbeiter noch mehr herauszuholen als zuvor  
und in allem übrigen nicht mehr Zugeständnisse machen, als ihnen  
von der Arbeiterchaft selber abgerungen werden. Es wird in der  
Sauptache tatsächlich auf einen Klaubau an der Volkskraft  
hinauslaufen. Kein Wunder, wenn die Arbeiterchaft unter solchen  
Umständen aufstößt wird.

Wer wird ferner an die „dritte Partei“ denken, an das  
Volk, das auch „Nutzen durch verbilligte Ware“ haben müsse? Man  
braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie das amerikanische Volk  
durch die Kräfte ausgereutert wird! Was würden  
ferner — um nur noch ein Beispiel zu nennen — unsere deutschen  
Agrarier mit dem Taylor-System empfangen?

Dies sind einige Gedanken, die sich eigentlich jedem sofort auf-  
drängen müssen. Wenn es aber trotzdem dazu kommen sollte, daß  
die Gelben sich dafür begeistern, so kann dies nur aus denselben  
Gründen geschehen, die für die Existenz der „gelben Bewegung“ über-  
haupt vorhanden sind. Es wird sich auch beim Taylor-System nie  
so durchzuführen lassen, daß jeder einzelne Arbeitsvertrag genau  
gleichmäßig behandelt wird. Es wird auch in Zukunft  
magere und fette Worte geben und da rechnen die Gelben eben  
darauf, daß sie nach wie vor bevorzugt werden, wenigstens  
ihre Obermächter. Oder wollen sie es bestreiten?

**„Sinterhüttige“ Kampfweise.**

Die in Nr. 4 des Reichsarbeitsblattes enthaltene  
Statistik über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im  
April dieses Jahres enthält den unangenehmen Beweis dafür, was  
in unserer Nr. 12 über die auffallend hohen Arbeitslosenzahlen des  
„Christlichen“ Metallarbeiterverbandes im Dezember 1912 gesagt und  
in Nr. 17 durch die Zahlen vom Januar und Februar noch an-  
schaulicher gemacht worden ist. Nun liegen auch die Zahlen vom  
März vor. Am Schluß dieses Monats war die Zahl der Arbeits-  
losen im „Christlichen“ Metallarbeiterverband und damit auch die  
Prozentzahl auf die vom November 1912 gesunken. Das zeigt fol-  
gende Darstellung:

	Arbeitslosen- zahl	Auf 100 Mitglieder
November . . . . .	264	0,7
Dezember . . . . .	1253	3,1
Januar . . . . .	1205	2,9
Februar . . . . .	1143	2,8
März . . . . .	261	0,7

Am 20. März endete die Mendener Ausper-  
rung. Sofort sank auch die Zahl der Arbeitslosen. Und damit  
ist bewiesen, daß der „Christliche“ Metallarbeiterverband einer großen  
Zahl seiner Mitglieder während der Mendener Ausperung nicht  
Streikunterstützung, sondern nur Arbeits-  
losenunterstützung zahlte! Das „Christliche“ Metall-  
arbeiterblatt hat also in seiner Nr. 14 wider besseres  
Wissen geschimpft!

**Vom Ausland.**

**Ungarn.**

Der Massenbericht des Zentralverbandes der Eisen-  
und Metallarbeiter Ungarns für 1912 zeigt das Bild einer unter den  
schwierigsten Verhältnissen wacker kämpfenden Gewerkschaft. Schwierig-  
keiten sowohl in der äußeren wie in der inneren Politik beeinflussten  
die Wirtschaftslage in unheilvoller Weise; es herrschte großer Ge-  
samangel, im Baugewerbe sank die Konjunktur noch unter den schon  
tiefen Stand vom Jahre 1911, was wiederum den kleineren Fabriken  
sehr schädete. Die Großindustrie litt weniger, besonders die, die mit  
dem Staate in direkter oder indirekter geschäftlicher Verbindung  
stand. Ferner befindet sich der größte Teil der Metallindustrie  
Ungarns in der Hauptstadt Budapest. Deshalb sind in der  
Frohung die Arbeitsverhältnisse der Metallindustrie noch viel  
beständiger als in der Hauptstadt. Rechn man ferner noch die  
mangelhafte Ausfüllung beim größten Teil der ungarischen Arbeiter-  
schaft hinzu, so erscheint die große Fluktuation der Mitglieder be-  
greiflich. Es traten im letzten Jahre ein 27 115 Mitglieder, davon  
22 511 erster Klasse und 4604 zweiter. Am Schluß des Jahres  
hatte der Verband 26 723 Mitglieder (20 133 erster Klasse und 6590  
zweiter) gegen 17 481 am Anfang. Nach Prozenten gerechnet, er-  
scheint der Zuwachs als recht erfreulich; hoffentlich bleiben die neu  
gewonnenen Mitglieder in ihrem eigenen Interesse dem Verbands-  
treu.

Die Einnahmen betragen 482 787,37 Kronen, davon  
waren Passivbestand 66 600,02, Beitragsgehälren 24 793 und Bei-  
träge 339 543,20. Ausgegeben wurden für Arbeitslosenunterstützung  
93 041,08 Kronen, Reiseunterstützung 10 989,50, außerordentliche  
Unterstützung 8292,78, Krankenunterstützung 1548,67, Umlagsbeitrag  
1504,70, Rechnung 15 658,71, Fortbildung 34 680,89, Organi-  
sationsausgaben 16 445,27, Administrations- und Personalausgaben  
190 436,86, Reservefonds 40 000. Die Gesamtausgaben betragen  
427 327,14 Kr., so daß am Ende des Jahres ein Passivbestand von  
55 389,23 Kr. blieb. Das Vermögen betrug 308 930,31 Kr.; es  
vermehrte sich um 142 557 Kr. Ohne Zweifel sind folgende Be-  
merkungen am Schluß des Begleitartikels in Nr. 16 des Verbands-  
organs sehr richtig:

Große Besorgnis erregt das Jahr 1913, das inmitten einer  
tiefstehenden Konjunktur begonnen und in welchen dieselbe noch  
mehr zurückgegangen und noch immer nicht die mindeste Aussicht auf  
eine Besserung gebracht hat. Eben darum sind wir gezwungen, an  
unsere Kollegen und Mitglieder des ganzen Landes den ersten Auf-  
ruf zu richten, ständig, treu und fleißig in der Tätigkeit für die  
Organisation auszuharren, nur dadurch wird es uns gelingen, das  
festzuhalten, was wir auf dem Gebiete der Organisation errungen.

